



**EASY SOFTWARE**

EASY SOFTWARE AG

Jahresabschluss

zum 31.12.2019

## **EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr**

### **Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht der EASY SOFTWARE AG für das Geschäftsjahr 2019 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Die EASY SOFTWARE AG nutzt das in § 315 Abs. 5 i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB vorgesehene Wahlrecht und fasst den Lagebericht der EASY SOFTWARE AG mit dem Konzernlagebericht zusammen.

Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht sollte im Kontext mit den geprüften (Konzern-) Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Einzel- und Konzernabschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von vergangenheitsbasierten Angaben, deren Erläuterung in Teilen auch im Anhang und Konzernanhang dargestellt ist. Darüber hinaus enthält der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der EASY SOFTWARE AG übernimmt – unbeschadet gesetzlicher Anforderungen – keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ detailliert beschrieben.

## **1. Grundlagen des Konzerns**

### **1.1 Konzernstruktur**

Der EASY SOFTWARE Konzern bestand im Berichtszeitraum aus der EASY SOFTWARE AG als Muttergesellschaft, den beiden deutschen Tochtergesellschaften EASY SOFTWARE Deutschland GmbH (ESD) und EASY APIOMAT GmbH (EAP), sowie mehreren Auslandsgesellschaften.

In der folgenden Tabelle sind diejenigen Gesellschaften mit Sitz und Beteiligungsanteil aufgeführt, die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 der EASY SOFTWARE AG voll konsolidiert wurden (EASY Gruppe):

|  | Sitz                   | Beteiligungsanteil |
|--|------------------------|--------------------|
| EASY SOFTWARE AG   | Mülheim an der Ruhr    |                    |
| EASY SOFTWARE GmbH   | Salzburg, Österreich   | 100 %              |
| EASY SOFTWARE (UK) LTD.                                      | Suffolk/Großbritannien | 100 %              |
| EASY SOFTWARE INC.   | Exton, PA/USA          | 100 %              |
| EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD.                       | Singapur               | 100 %              |
| EASY APIOMAT GmbH (im Vorjahr EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH) | Leipzig                | 81,23 %            |
| • EASY Mobile Service GmbH (i.L.)                            | Mülheim an der Ruhr    | 100 %              |
| EASY SOFTWARE DEUTSCHLAND GmbH                               | Mülheim an der Ruhr    | 100 %              |
| EASY SOFTWARE TÜRKIYE LTD. STI.                              | Istanbul, Türkei       | 51 %               |

Während die EASY SOFTWARE AG schwerpunktmäßig für die Produkterstellung und die Supportservices zuständig ist, verantwortet die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH den Direktvertrieb und das Projektgeschäft in Deutschland. Die EASY APIOMAT GmbH bündelt die Cloud-Aktivitäten der EASY.

Neben der Zentrale in Mülheim an der Ruhr verfügt die EASY Gruppe in Deutschland über Standorte in Leipzig, München, Frankfurt, Hamburg, Nürnberg, Paderborn, Bobingen und Potsdam. Über Beteiligungen ist EASY darüber hinaus noch am Standort Straubing aktiv. Das Auslandsgeschäft wird über eigene rechtliche Einheiten oder Geschäftspartner abgebildet, die jeweils einen Vertriebsauftrag für das entsprechende Land besitzen.

Die EASY SOFTWARE AG hat mit Wirkung vom 27.12.2018 2,15 % des Stammkapitals der Apinauten GmbH, Leipzig erworben. Mit Wirkung vom 01.01.2019 ist diese Beteiligung auf 72,3 % erhöht worden. Die EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH, Mülheim an der Ruhr wurde im Geschäftsjahr mit der Apinauten GmbH, Leipzig verschmolzen. Die Gesellschaft wurde umbenannt in EASY APIOMAT GmbH und der Sitz nach Leipzig verlegt. Die EASY Mobile Service GmbH, Mülheim befindet sich in Liquidation. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Beteiligung der EASY APIOMAT GmbH an der EASY Mobile Service GmbH, Mülheim in Höhe von TEUR 50 vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Die EASY Gruppe bedient nur ein operatives Segment, weshalb im Lagebericht keine gesonderte Segmentberichterstattung erfolgt. Eine Gliederung nach geografischen Gesichtspunkten unterteilt in die Regionen Deutschland, Österreich, England, USA, Singapur und Türkei wird im Konzernanhang unter Abschnitt E „Segmentberichterstattung“ dargestellt. Es handelt sich dort um Segmentangaben nach IFRS 8.

Folgende Gesellschaft wurden At Equity in den Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG einbezogen:

|                  | Sitz      | Beteiligungsanteil |
|------------------|-----------|--------------------|
| friendWorks GmbH | Straubing | 52 %               |

Die Beteiligung von 46 % an der otris software AG, Dortmund wurde im Geschäftsjahr veräußert. Die EASY SOFTWARE AG hält 52 % an der friendWorks GmbH (Straubing) über die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH. Es erfolgt keine Vollkonsolidierung, da keine Beherrschung vorliegt. Die friendWorks GmbH ist Partner im Bereich Softwarevertrieb, Consulting und Programmierung.

## 1.2 Geschäftstätigkeit

Die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, wurde am 6. März 1990 als EASY Elektronische Archivsysteme GmbH gegründet und am 8. September 1998 gemäß §§ 190 ff. UmwG formwechselnd in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Börsengang erfolgte im zweiten Quartal 1999. Gesellschaftszweck ist die Entwicklung und der Vertrieb von Hard- und Software für elektronische Archivsysteme und Dokumentenmanagement-Systeme.

EASY SOFTWARE ist einer der Pioniere elektronischer Aktenlösungen und mit über 13.600 Installationen, davon mehr als 1.000 im SAP Umfeld, Marktführer unter den deutschen Dokumenten Management und Enterprise Content Management Systemanbietern.

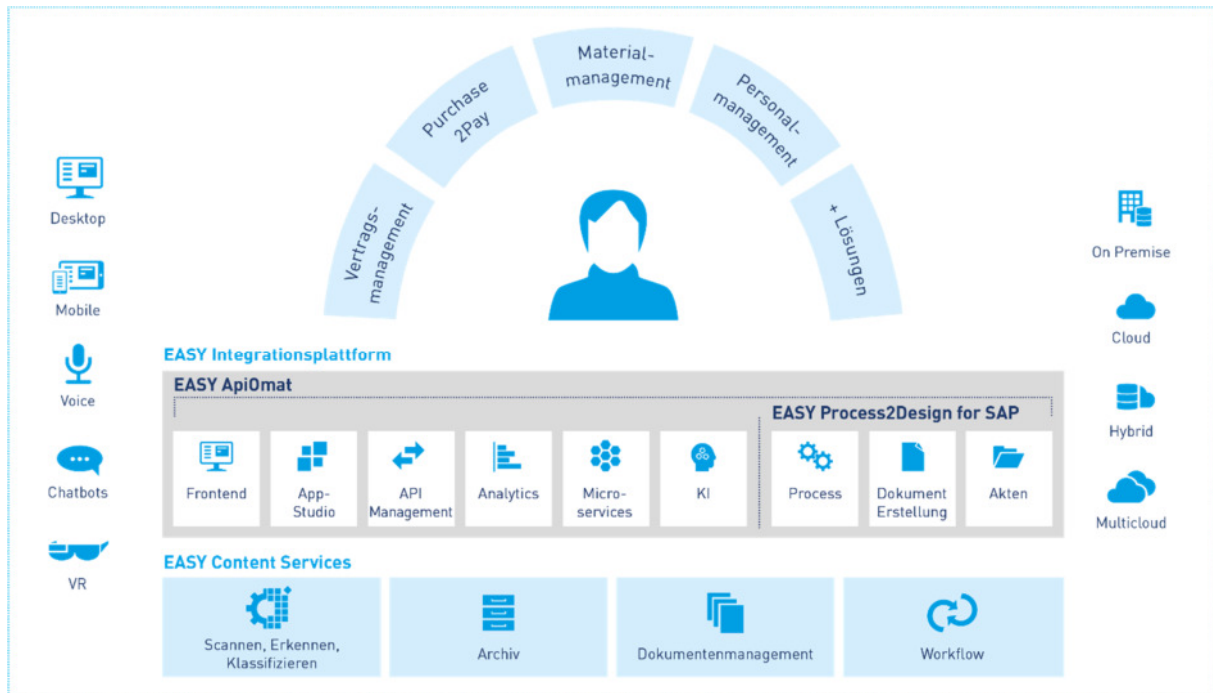
Kerngeschäft der EASY SOFTWARE AG ist es, Software Plattformen und Lösungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen zu erstellen, implementieren und vertreiben. Der Fokus liegt auf dokumentenintensiven Geschäftsprozessen mit Schwerpunkten in den Bereichen Procure to Pay, Contract Management, HR Management, Material Management, Field Services und der Archivierung. Über die Plattformen der EASY SOFTWARE können individuell weitere Prozesse automatisiert und digitalisiert werden. Die EASY hat über 100 Schnittstellen zu verschiedenen Backend Systemen implementiert, die eine schnelle und sichere Integration ermöglichen.

Über die Standardsoftware sowie ergänzende Wartungsleistungen hinaus bietet die EASY Gruppe ihren Kunden individuelle Lösungen mit einem hohen Standardisierungsgrad und der Fähigkeit zur schnellen Anpassung. Ausgangspunkt dafür sind einzelne Module, die aus mehreren vorkonfigurierten Lösungen bestehen. Zudem entwickelt EASY auf Kundenanforderungen zugeschnittene Lösungen, die sich in die jeweilige Software-Umgebung der Kunden integrieren. Ein wachsendes Geschäftsfeld ist das Cloud Geschäft, in dem die EASY Gruppe ihre Lösungen zusammen mit Partnern als Public- und Private-Cloud anbietet. Dienstleistungen wie Beratung, Projekt Management, Installation und Konfiguration von Produkten und Lösungen, Managed Services sowie Schulungen und Support komplettieren das Angebot.

EASY unterstützt Kunden bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse und ermöglicht die schnelle, skalierbare, integrierte Erstellung von Anwendungen im Rapid Prototyping. Die Leitidee ist: Digital, aber EASY.

## 1.2.1 Produkte und Lösungen

Auf Basis moderner Technologien bietet die EASY Gruppe anwenderorientierte Software für alle gängigen Plattformen an. Gleichzeitig ist EASY in der Lage, für jede Branche und jede Unternehmensgröße maßgeschneiderte Lösungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen zu liefern. Die von EASY entwickelten und vertriebenen Softwareprodukte und -lösungen gliedern sich dabei in die folgenden Bereiche:



### EASY ONE

Die Architektur der EASY ONE-Plattform wurde entsprechend der Zielstellung der Unternehmensstrategie EASY 21 in Strategie-Workshops konzipiert: Das Ziel ist eine Plattform, die sowohl in der Cloud als auch lokal lauffähig ist. Dies beinhaltet auch Cloud-Plattformen von Anbietern mit hohem Skalierungspotential wie Amazon oder Microsoft Azure. Die geplanten Services der EASY ONE-Plattform umfassen neben vielen weiteren Funktionen das Scannen und Archivieren von Dokumenten sowie Anbindungen an ERP-Systeme. Sämtliche Features werden individuell konfigurierbar und wiederverwendbar sein.

Für effizientes Wachstum in der Cloud ist Skalierbarkeit ein essentielles Kriterium bei allen Architekturentscheidungen. Aus diesem Grund werden neue EASY-Applikationen zukünftig Cloud-fähig entwickelt werden. Durch die modulare Struktur einer Microservice-Architektur sind einzelne Bestandteile der Plattform leicht ersetzbar und können so an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Gemäß der Wachstumsstrategie EASY 21 wurde die EASY ONE-Plattform von Grund auf für internationale Märkte konzipiert.

Im Jahr 2019 unternahm EASY zahlreiche Verbesserungen der Produktqualität etablierter EASY-Produkte. Teil dieser Optimierung ist ein zentralisierter Product Launch-Prozess, der die Wahrnehmung neuer Entwicklungen bei allen beteiligten Stakeholdern verbessert. Zudem wurden Kennzahlen zu Entwicklungsfortschritten und Bugreports erfasst, ausgewertet und Maßnahmen abgeleitet. Die Organisation der Entwicklungsabteilung wurde entsprechend der Anforderungen der EASY ONE-Plattform geändert, um Synergieeffekte zwischen Produktfamilien noch effizienter zu nutzen und stärker hervorzuheben. EASY ONE bedeutet demnach eine Vertiefung der Wertschöpfungskette durch die konsequente Nutzung der Plattform und der ihr zugehörigen Services in allen neuen EASY-Produkten.

Für die Entwicklung etablierte EASY ein Entwicklungscenter mit qualifizierten Arbeitskräften in der Türkei. Für die effiziente Zusammenarbeit wurden neue Kommunikationstools und -prozesse etabliert.

**EASY Content Services** bietet als offenes Lösungsangebot im Enterprise Content Management (ECM) ein hohes Maß an Integrationsfähigkeit in bestehende IT-Infrastrukturen. Dieser Bereich umfasst Lösungen zur Erfassung, Archivierung und Verwaltung von Dokumenten und Inhalten, die Integration in bestehende VORSYSTEME und die Gestaltung von Geschäftsprozessen. Darauf basieren die Fachanwendungen, wie z.B. EASY HR, EASY Contract, EASY Request, EASY Invoice uvm. Die Produkte und Lösungen der EASY Content Services sind seit Jahren erfolgreich im Markt eingeführt.

**EASY for SAP®** ist integraler Bestandteil der EASY-Lösungen und dient der Erweiterung und Veredelung von bestehenden SAP-Systemen und Cloud Plattformen durch Low Code/No Code Entwicklung. Dank des seit 2015 bestehenden Angebotes SAP-basierter Lösungen ist die EASY Gruppe ein attraktiver Partner für größere und international tätige Unternehmen. EASY for SAP® lässt sich leicht mit den Produkten und Lösungen der EASY Content Services integrieren.

**Die EASY ApiOmat Plattform** wurde auf Basis moderner Microservices Architekturen mit einem Schwerpunkt auf mobile Applikationen entwickelt, um die erfolgreiche Digitalisierung von Kunden zu beschleunigen. Sie stellt darüber hinaus EASY Lösungen mobil zur Verfügung und bietet so die im heutigen Arbeitsumfeld benötigte intuitive Benutzererfahrung. Durch den EASY ApiOmat werden über Rapid Prototyping in der Low Code / No Code Entwicklung digitale Anwendungen in Stunden und Tagen für den Benutzer flexibel und skalierbar ohne Programmierung erstellt. Die Integration des EASY ApiOmat mit den EASY for SAP® Lösungen und den EASY Content Services ist dabei schnell und einfach möglich.

### **1.2.2 Vertrieb und Marketing**

EASY vertreibt ihre Produkte über eigene Vertriebsgesellschaften und Geschäftspartner. Neben der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH mit Standorten in Frankfurt, Bobingen und Mülheim an der Ruhr tragen eigene Landesgesellschaften im Ausland zum Direktvertrieb bei. Der Vertriebszyklus in diesen Vertriebskanälen beträgt bei reinen Applikationen 3 bis 12 Monate. Im Berichtszeitraum zeigte der Direktvertrieb in Deutschland eine hohe Wachstumsdynamik. Insgesamt werden mehr als zwei Drittel des Konzernumsatzes über den Direktvertrieb erwirtschaftet.

Der Partnervertrieb besteht aus Geschäftspartnern für den Vertrieb von EASY-Produkten und Plattformen von rund 100 Partnern im In- und Ausland. Zielkunden im Partnervertrieb sind der Mittelstand. Der Vertrieb in Ländern, in denen EASY keine lokale Vertriebsgesellschaft betreibt, erfolgt über Vertriebspartner und ist Teil der Internationalisierung im Rahmen der EASY 21 Strategie. Der Partnervertrieb trägt rund ein Drittel zum Konzernumsatz bei.

Der Onlinevertrieb über Partner bringt die EASY-Lösungen hochautomatisiert in den Zielgruppenmarkt und ist entsprechend skalierbar.

Im Geschäftsjahr 2019 hat das Corporate Marketing der EASY Gruppe die erfolgreiche Inbound Marketing Strategie konsequent ausgebaut. Ganzheitliche Multi-Channel Marketing Kampagnen entlang des gesamten Produkt- und Lösungsangebotes der EASY SOFTWARE verfolgen das Ziel, Leads zu generieren. Dabei werden potenzielle Kunden mit für sie relevanten Inhalten auf die Produkte und Lösungen der EASY SOFTWARE aufmerksam gemacht und ihnen über das gesamte Kundenerlebnis hinweg Mehrwerte geboten. Die User erleben passgenaue Customer Journeys mit dem Ziel, diese als Leads bestmöglich für den Vertrieb vorzuqualifizieren und Verkaufschancen zu generieren. Dabei arbeitet das Marketing mit einem hochmodernen Marketing Automation Tool, welches es ermöglicht mehr Zugriffe von Nutzern zu generieren, Leads zu konvertieren und den Return on Invest (ROI) ihrer Aktivitäten nachzuweisen.

Darüber hinaus ist eine wesentliche Marketing-Aktivität der EASY Gruppe die Teilnahme an Messen und Veranstaltung und die Ausrichtung eigener Events. So war die EASY SOFTWARE AG auch in 2019 auf der Hannover Messe, dem DSAG Jahreskongress und anderen Veranstaltungen präsent. Die EASY WORLD als zentraler Kundenevent stieß auf deutlich gestiegene Resonanz und fokussierte sich inhaltlich auf zahlreiche Produktankündigungen.

Auch im Geschäftsjahr 2019 engagierten sich EASY Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verbänden wie dem Bitkom, um Trends frühzeitig zu erkennen und an der Entwicklung von Branchenstandards mitzuwirken.

### **1.2.3 Ziele und Strategien**

Im Geschäftsjahr 2018 haben wir mit der Strategie EASY 21 unsere Ziele für die drei folgenden Jahre definiert. Die nachfolgend beschriebenen wesentlichen Eckpunkte sind auch über das Jahr 2021 hinaus valide. In regelmäßigen Abständen erfolgen strategische Erfolgskontrollen und Adjustierungen an geänderte Marktverhältnisse. Nachdem in 2018 und 2019 weder die ambitionierten Wachstumsziele noch positive Betriebsergebnisse erreicht werden konnten, ist eine Weiterentwicklung der Strategie im laufenden Geschäftsjahr notwendig.

Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bieten für die Erreichung der EASY-Ziele Chancen, aber auch Risiken. Die Anfang 2020 weltweit verhängten Ausgangsbeschränkungen haben Unternehmen so deutlich wie nie zuvor die Notwendigkeit von dezentralem Arbeiten vor Augen geführt. Die Digitalisierung von Dokumenten und Geschäftsprozessen bietet die Voraussetzung für das sichere und effiziente Arbeiten im Homeoffice. Viele Unternehmen stehen vor der Herausforderung, ihre existierenden IT-Systeme mit mobilen Anwendungen zu verbinden. Das sind die Zielkunden von EASY. Auch wenn weitestgehend keine Abhängigkeit von einzelnen Kunden vorliegt, bergen Rezessionsängste und Liquiditätseingänge bei Kunden auch Risiken für die EASY Gruppe. Wir versuchen, diesen Entwicklungen zu begegnen, indem wir im Laufe des Geschäftsjahres 2020 noch offensiver Subskriptionsmodelle anbieten werden.

In diesem Kontext wird die Transformation von klassischen On-Premises-Produkten zu Cloud-Lösungen in der Software-Branche zusätzlich beschleunigt. Das Marktumfeld ist ausgesprochen dynamisch. Der IT-Analyst Gartner prophezeit einen Wandel der Branche vom Enterprise Content Management (ECM) hin zu Content Services-Plattformen. Genau hier liegt das Geschäftsfeld der EASY, welches Kunden Mehrwerte bietet: EASY vereinfacht und verwaltet für sie Inhalte und Prozesse entlang digitaler Wertschöpfungsketten und verschafft ihnen zeitgleich entscheidende Wettbewerbsvorteile in puncto Zeit, Kosten und verbesserter User-Experience.

Der Fokus der Unternehmensstrategie EASY 21 liegt darauf, Menschen und Unternehmen die Digitalisierung näher zu bringen und sie an deren Nutzen sowie Wertschöpfung teilhaben zu lassen – getreu unseres Leitmotivs „Digital, aber EASY“. Strategisch möchte die EASY Gruppe als marktführendes Unternehmen im Bereich Content-Services Plattformen in Deutschland, Österreich und der Schweiz das sich konsolidierende Marktumfeld aktiv mitgestalten und in den weiteren Auslandsmärkten als Herausforderer auftreten.

Die EASY 21 Strategie hat vier Säulen und setzt sich zum Ziel, dass EASY SOFTWARE als marktführendes Unternehmen im Bereich Content Services Plattformen eine Gestaltungsrolle übernimmt, die sich insbesondere über Innovationskraft und Wahrnehmung im Markt widerspiegelt. Aufbauend hierauf zielt EASY 21 darauf ab, die EASY Gruppe nachhaltig in die Lage zu versetzen, zu wachsen und zweistellige EBITDA-Margen zu erzielen.

**Die strategischen Ziele der EASY SOFTWARE sind:**

1. Wachstum in der Cloud
2. Innovationen
3. Internationalisierung
4. Vertiefung der Wertschöpfungskette



## **Wachstum in der Cloud**

Mobile und flexible Lösungen werden in den kommenden Jahren in der Informationsbranche vermehrt nachgefragt werden. Ausgehend von dieser Entwicklung wird die EASY weitere Lösungen auf Basis der Cloud-Plattformen zur Verfügung stellen, die es Kunden und Partnern unterschiedlicher Branchen erlauben, ihre Geschäftsprozesse agil zu digitalisieren und zu mobilisieren. Kunden werden in die Lage versetzt, ihre bestehenden Landschaften mit der Cloud in hybriden Szenarien zu verbinden. Dies schützt bestehende Investitionen und ermöglicht es, parallel Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Cloud-Dienstleistungen werden über Subskriptionsverträge bereitgestellt und können je nach Umfang im Neugeschäft zunächst zu einem geringen Umsatzwachstum bei EASY führen. Mittelfristig sichern die mehrjährigen Subskriptionsverträge die Planbarkeit von Umsätzen bei EASY ab.

## **Innovationen**

Innovationen sind Treiber der Differenzierung zum Wettbewerb und Quelle für entsprechende Wettbewerbsvorteile. EASY wird in den kommenden Jahren in unterschiedlichen Bereichen entlang der digitalen Wertschöpfungskette in Innovationen investieren, die für Kunden entscheidende Mehrwerte generieren und für die EASY gleichzeitig Wachstumsoptionen eröffnen.

## **Internationalisierung**

Als eines der marktführenden Unternehmen in Deutschland baut die EASY Gruppe auf eine starke Basis, ihre Produkte und Lösungen auch in anderen Ländern und Sprachen zu vertreiben. Unsere Produkte werden bereits heute in über 60 Ländern eingesetzt. Die Internationalisierung wird primär über eine Stärkung unserer internationalen Partnerorganisation erfolgen. Gemeinsam mit ihnen wird die EASY in die Entwicklung der Marktbearbeitung investieren.

## **Vertiefung unserer Wertschöpfungskette**

Das Ziel der EASY Gruppe ist es, in den kommenden Jahren, Effektivität und Effizienz weiter zu steigern und dabei über harmonisierte Prozesse und einfachere Strukturen Komplexität zu reduzieren. Dazu werden Kernkompetenzen im eigenen Hause weiterentwickelt, gefördert und gebündelt. Die EASY wird sowohl auf bewährte Geschäftsbeziehungen, als auch auf Neuentwicklungen und mögliche Zukäufe setzen. Dies steigert nachhaltig die Profitabilität sowie die Gestaltungsfähigkeit der eigenen Entwicklungs-Roadmap und damit gleichzeitig auch die Investitionssicherheit der Kunden.

## **1.3 Steuerungssystem**

Die Verwaltung der Muttergesellschaft steuert die Belange des Konzerns in ordentlichen Sitzungen der Organe der Gesellschaft sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Darüber hinaus werden kontinuierlich Themen im Rahmen von regelmäßigen Management-Meetings erörtert, an denen Vertreter aus allen Bereichen des Konzerns teilnehmen.

Der Vorstand legt großen Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns. Die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungszahlen des Unternehmens werden nachfolgend einzeln dargestellt. Sie dienen der internen Steuerung des Konzerns und werden im Rahmen des Konzern-Reportings monatlich an den Vorstand berichtet.

Die genaue Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ist unter Punkt 2.5 angeführt.

### **1.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren**

Finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Mutterunternehmens sind das EBITDA und die Umsatzerlöse, finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns sind das Konzern-EBITDA sowie die Konzernumsatzerlöse. Die Basis zur Berechnung dieser Indikatoren bildet der Einzelabschluss der EASY SOFTWARE AG bzw. der Konzernabschluss der EASY Gruppe.

#### **Umsatz**

Indem EASY sich vermehrt auf skalierbare Produkte und Technologien fokussiert, spielt die Umsatzentwicklung in der Unternehmens- und Konzernsteuerung eine wichtige Rolle. Der Umsatz wird differenziert nach Lizenz- und Cloud-Neuumsätzen sowie Wartungs- und Serviceumsätzen. Jeder Umsatzbereich hat eigene Indikatoren. Der Umsatz der EASY SOFTWARE AG war von EUR 32,9 Mio. auf EUR 32,0 Mio. rückläufig. Der gesamte Konzernumsatz erhöhte sich im Berichtszeitraum von EUR 46,6 Mio. auf EUR 50,6 Mio. Zur Erreichung dieser Ziele ist die (Weiter-)Entwicklung innovativer Plattformen und Lösungen ein wichtiger Bestandteil des Geschäfts der EASY SOFTWARE.

#### **EBITDA-MARGE**

EASY legt großen Wert auf die erfolgreiche Monetarisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios. Ziel ist es, profitables Wachstum zu erzielen. Vor diesem Hintergrund stellt das (Konzern-) EBITDA eine wichtige Rolle in der Unternehmens- bzw. Konzernsteuerung dar. Die EBITDA-Marge ergibt sich aus dem (Konzern-)Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern dividiert durch die (Konzern-) Umsatzerlöse. Im Berichtszeitraum wurde im Konzern ein EBITDA von EUR 4,2 Mio. (2018: EUR -0,9 Mio., ohne IFRS 16) und in der EASY SOFTWARE AG ein EBITDA von EUR 5,5 Mio. (2018: EUR -1,1 Mio.) erzielt.

### **1.3.2 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren spielen für die Steuerung des Mutterunternehmens sowie der EASY Gruppe eine Reihe nicht-finanzieller Leistungsindikatoren (KPIs) eine wichtige Rolle. Hervorzuheben sind hier die Zufriedenheit der Mitarbeiter sowie die Corporate Social Responsibility der Gruppe.

#### **MITARBEITERZUFRIEDENHEIT**

Die Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist wichtig, um EASY im Wettbewerb um Arbeitskräfte als attraktiven und zukunftsorientierten Arbeitgeber zu positionieren und der erhöhten Mitarbeiterfluktuation in 2019 zu begegnen.

Im Rahmen des Frauenförderprogramms „Women in IT“ (WINIT) setzt EASY sich dafür ein, die EASY Gruppe als Arbeitgeber für weibliche Fachkräfte attraktiver zu machen. Teil dieses Programms sind eine Förderung von Frauen als Führungskräfte sowie gezielte Fortbildungsveranstaltungen für Frauen bei EASY.

Weitere Förderprogramme für bestimmte Gruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstanden im EASY Talent Programm mit ersten fachspezifischen Online-Seminaren und Tagesschulungen. Teil dieser Programme ist eine dedizierte Förderung von Führungskräften oder vielversprechender Teammitglieder mit Führungspotential. Das firmeninterne Schulungsprogramm EASY Academy bot der gesamten Belegschaft der EASY Gruppe außerdem neue detaillierte Informationen zu EASY Produkten und verwandten Themen, jederzeit frei abrufbar.

Bonusly, ein Bewertungssystem zur Förderung gegenseitiger Belohnung und Wertschätzung unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wurde im zweiten Halbjahr 2019 eingeführt. Sämtliche Mitglieder der EASY Gruppe können auf der Bonusly-Plattform miteinander kommunizieren und für erfolgreiche Teamarbeit Punkte vergeben, die wiederum für Geschenkgutscheine oder Spenden an wohltätige Organisationen eingetauscht werden können.

EASY führte im Verlauf des Jahres 2019 zwei umfangreiche anonyme Befragungen der gesamten Belegschaft durch. Die erste Umfrage fand im ersten Quartal 2019 statt, die zweite Umfrage im vierten Quartal. Insbesondere die Bereiche Teamarbeit, Wissensaustausch, unternehmensweite Kommunikation sowie Arbeitsbedingungen und -ausrüstung erzielten in Korrelation zu den entsprechenden Arbeitgeberprojekten des Jahres 2019 positive Resonanz. Diese Projekte zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit umfassen unter anderem eine verstärkte Förderung des mobilen Arbeitens und flexibler Arbeitszeiten, ausgebaute interne Kommunikation und firmeninterne Veranstaltungen.

Zur Förderung zukünftiger Talente engagierte EASY sich unter anderem mittels vier Stipendien und der Vergabe einer Stiftungsprofessur an der Hochschule Ruhr-West. (s. „Künstliche Intelligenz“, Kapitel 1.4)

## **NACHHALTIGKEIT (CSR)**

Zur Entlastung der Umwelt setzte EASY im Jahr 2019 weiterhin auf die Partnerschaft mit der AfB gGmbH. So wurde ausgemusterte Hardware der EASY Gruppe – unter anderem die zum Jahresende ausgemusterten Firmentelefone – wie im Vorjahr von den hochqualifiziert ausgebildeten Angestellten mit Behinderung der AfB Social & Green IT verwertet. Durch die fachgerechte Aufbereitung oder Dekonstruktion zur anschließenden Wiederverwertung werden Elektroschrott und CO<sub>2</sub> in erheblichem Maße reduziert.

Zusätzlich erweiterte EASY den firmeninternen Fuhrpark um das erste Elektroauto. Dieses wird künftig für emissionsfreie Reisen in angrenzende Gebiete des Hauptquartiers in Mülheim an der Ruhr verwendet.

Im Vereinigten Königreich begann EASY im vierten Quartal 2019 ein Programm für betriebliche Freiwilligenarbeit. Im Rahmen dieses Programms erhalten alle Beschäftigten pro Jahr zwei bezahlte Tage, an denen sie eine ehrenamtliche Institution ihrer Wahl unterstützen können.

## **1.4 Forschung und Entwicklung**

Die EASY SOFTWARE AG steuert ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der gesamten Gruppe über Business Units. In diesen Einheiten entstehen neue Produkte und Lösungen und damit die Umsatzträger des Geschäfts. Frühzeitiges Erkennen von Trends und ein kundenzentrierter Ansatz sind die Basis für die Entwicklung neuer Lösungen. Die aktive Mitarbeit von EASY in verschiedenen IT-Fachverbänden unterstützt die Fokussierung.

Im Geschäftsjahr 2019 lag der wesentliche Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf der Optimierung der neuen EASY Lösungsarchitektur, die die Kombination verschiedener Produkte und Lösungen ermöglicht. Kunden können frei wählen, ob eine Lösung in der Cloud oder lokal betrieben werden soll. Hybride Szenarien sind die zukünftigen Einsatzmodelle der Kunden, die im Rahmen einer weiteren Mobilisierung von Anwendungen neue digitale Angebote erwarten. Zu diesem Zweck wurden auch zahlreiche bestehende Kernprodukte überarbeitet und in einzelne Komponenten zur modularen Verwendung aufgeteilt.

Neben den bisher bereits verfügbaren Systemplattformen wie Microsoft oder Linux Servern, werden nun vielfach auch Containertechnologien wie Docker unterstützt. Darüber hinaus wurden die Integrationen in ERP, CRM und Collaboration Systeme an die Cloud-Versionen der Hersteller angepasst und weitere Schnittstellen und Verfahren wie die Unterstützung des SAP-Information Lifecycle Management oder die Integration zu SAP Success Factors realisiert. Die EASY Applikationen wurden um Cloud Services verschiedener Anbieter erweitert und ermöglichen damit digitale Zusammenarbeit und Signaturverfahren sowie weitere Automatisierungen im Personalmanagement oder im Beschaffungswesen.

Im Berichtszeitraum entstanden Aufwendungen im Konzern für Forschung und Entwicklung von Softwareprodukten in Höhe von TEUR 5.023 (i.Vj. TEUR 5.778). In der EASY Gruppe wurden TEUR 1.502 (i.Vj. TEUR 348) aktiviert, davon entfallen TEUR 183 auf die EASY SOFTWARE AG und TEUR 1.319 auf die EASY APIOMAT GmbH.

### **KÜNSTLICHE INTELLIGENZ**

Am 10.09.2019 wurde ein Vertrag zur Förderung der Stiftungsprofessur im Bereich „Angewandte Künstliche Intelligenz“ an der Hochschule Ruhr West in Mülheim an der Ruhr unterzeichnet. Im Zuge dessen werden unterschiedlich große Unternehmen aus verschiedenen Branchen gewonnen, die in einem sogenannten Freundeskreis die Hochschule in der Förderung und dem Aufbau eines Kompetenzzentrums zur „Angewandten Künstlichen Intelligenz“ unterstützt.

Die EASY SOFTWARE AG kann so potentiell einen Zufluss von Wissensträgern zu geringen Recruitingkosten gewinnen. Die Stiftungsprofessur unterstützt die Aktivitäten zur Imagesteigerung und sorgt für eine positive Sichtbarkeit des Unternehmens in der Region. Weiterer Vorteil ist die Schaffung von Netzwerk- und Synergieeffekten innerhalb des Freundeskreises Digitalisierung. EASY SOFTWARE möchte als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden und durch die bereits erlangte Expertise der Studierenden diese frühzeitig an das Unternehmen binden.

Zusätzlich bieten sich durch die Förderung der Stiftungsprofessur und den Aufbau des Kompetenzzentrums Möglichkeiten, angewandtes Forschungswissen zu erlangen. Mit dem neu erlangten technischen Know-How strebt EASY SOFTWARE einen Wettbewerbsvorteil und ein Leuchtturm-Projekt in der Region an.

Als Teil des Programms hat die EASY SOFTWARE AG sich verpflichtet, ab dem Bestehen der Stiftungsprofessur im Jahr 2020 für 3 Jahre jeweils EUR 80.000 in die Förderung der Stiftungsprofessur und den Aufbau des Kompetenzzentrums zu investieren.

## **2. WIRTSCHAFTSBERICHT**

### **2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**

Die EASY Gruppe ist vorwiegend am deutschsprachigen Markt tätig und damit auch in erster Linie von den hier vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen.

Die Konjunktur in Deutschland hat sich im Geschäftsjahr 2019 deutlich abgekühlt. Verzeichnete die deutsche Wirtschaft 2018 noch eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 1,5%, lag das Wachstum 2019 gemäß Zahlen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) nur noch bei 0,6%. Nachdem im ersten Quartal noch Aufholeffekte produktionsausweitend wirkten, stagnierte die deutsche Wirtschaft ab dem Sommerhalbjahr praktisch. Maßgeblich für den anhaltenden Abschwung war die deutlich rückläufige Industrieproduktion. Nach Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft wurde die Normalauslastung im Jahresverlauf unterschritten. Die schwache Industriekonjunktur zog auch die unternehmensnahen Dienstleistungsbranchen, die lange Zeit ein robustes Wachstum verzeichneten, zunehmend in Mitleidenschaft. Demgegenüber zeigten sich die konsumnahen Wirtschaftsbereiche sowie die Bauwirtschaft weiter auf Expansionskurs.

Das gespaltene Konjunkturbild spiegelte im Großen und Ganzen gegenläufige Entwicklungen zwischen Binnen- und Weltkonjunktur wider. Während die konsumnahen Bereiche von einer robusten Arbeitsmarktentwicklung sowie von fiskalischen Einkommenshilfen für die privaten Haushalte profitierten, waren die Industriebereiche dämpfenden außenwirtschaftlichen Kräften ausgesetzt. War der globale Warenhandel bereits seit Herbst 2018 rückläufig, stagnierte im Berichtszeitraum auch die internationale Produktion im Verarbeitenden Gewerbe. Insgesamt schwächte sich das Wachstum der Weltwirtschaft im Vorjahresvergleich so von 3,2% auf nur noch 2,6% ab. Die Handelsbeschränkungen zwischen den USA und China sowie die Unsicherheit über die Einführung weiterer Zölle dämpften zudem den Außenhandel und beeinträchtigten die Investitionsbereitschaft. Die gleiche Wirkung hatte die Unsicherheit über den EU-Austritt Großbritanniens. Die auf die Produktion von Investitionsgütern spezialisierte deutsche Wirtschaft wurde dadurch in besonderem Maße belastet.

War für 2020 ursprünglich sowohl für Deutschland als auch global ein moderater Anstieg des Wirtschaftswachstums erwartet worden, bricht die Konjunktur als Folge der Corona-Pandemie weltweit ein. Um die Ausbreitung der Neuinfektionen einzudämmen und einer Überlastung des Gesundheitswesens entgegenzuwirken, kommt es mittlerweile in vielen Ländern zu erheblichen Einschränkungen von Bewegungsfreiheit und einem weitgehenden Stillstand des öffentlichen Lebens. Auch die Wirtschaft ist stark beeinträchtigt, weil es etwa zu Lieferengpässen, Ausfällen bei den Mitarbeitern oder gar Produktionsstillständen infolge von vorübergehenden Werksschließungen kommt. Die global vernetzte deutsche Wirtschaft trifft dies besonders, da die Unternehmen gleichermaßen auf die weltweite Nachfrage nach deutschen Gütern als auch auf Zulieferungen aus dem Rest der Welt angewiesen sind. Im ifo Geschäftsklimaindex von Mitte März brachen die Geschäftserwartungen entsprechend um 11,2 Indexpunkte ein, und damit um 4,9 Punkte stärker als beim bisherigen Rekordrückgang im Oktober 2008.

Ähnlich befürchten die meisten Ökonomen für die deutsche Wirtschaft einen deutlichen Konjunkturreinbruch. Während es im ersten Quartal 2020 infolge des starken Jahresauftaktes noch zu einem leichten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts kommen dürfte, wird die Krise ihre volle Wirkung im zweiten Quartal entfalten und in einem Basisszenario des ifo-Instituts für das Gesamtjahr zu einem BIP-Einbruch um 4,5% führen. Welthandel und Weltwirtschaft dürften ebenfalls beträchtlich unter der Coronakrise leiden. So geht das ifo-Institut für 2020 in seinem Basisszenario von einer Stagnation des globalen Bruttoinlandsprodukts aus. Das Abwärtsrisiko der vorliegenden Prognosen ist jedoch erheblich. So ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich die Krise länger hinzieht, etwa weil sich die Pandemie deutlich langsamer eindämmen lässt oder weil das Wiederhochfahren der wirtschaftlichen Aktivität nicht reibungslos funktioniert. In einem solchen Risikoszenario würden deshalb der Konjunkturreinbruch verstärkt, die Rezession verlängert und die Erholung verlangsamt werden.

Um Insolvenzen und damit langfristige Produktionseinbußen zu vermeiden, versuchen die meisten Staaten, die erwarteten wirtschaftlichen Folgen mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen abzumildern. Insbesondere im Euroraum bringt dies neue Risiken für die Stabilität der Staatsfinanzen mit sich. Bei hoch verschuldeten Mitgliedstaaten, wie etwa Italien, könnte es zu einem massiven Vertrauensverlust der Investoren kommen. Eine präzise Vorhersage der volkswirtschaftlichen Kosten der Coronakrise ist zum jetzigen Zeitpunkt nahezu unmöglich, da eine hohe Unsicherheit über die weitere Verbreitung des Virus und insbesondere die von den Regierungen ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie besteht.

Quellen:

### **Kieler Konjunkturberichte Winter 2019**

[https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2019/KKB\\_62\\_2019-Q4\\_Deutschland\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2019/KKB_62_2019-Q4_Deutschland_DE.pdf)

### **Ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2020**

<https://www.ifo.de/sites/default/files/docbase/docs/sd-2020-04-wollmershaeuser-ifo-konjunkturprognose-fruehjahr-2020-04-15.pdf>

## **2.2 MARKT UND MARKTUMFELD**

Obwohl das vergangene Jahr wirtschaftlich von Handelskonflikten, konjunktureller Eintrübung und Brexit-Streit geprägt war, konnte der ITK-Markt die Erwartungen übertreffen. Die Branchenumsätze legten 2019 gemäß Zahlen des Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom) um 2,0% auf 169,6 Milliarden Euro zu. Zu Jahresbeginn hatte Bitkom ein Wachstum von 1,5% erwartet. Nach den gedämpften Erwartungen in der zweiten Jahreshälfte erholte sich auch der Bitkom-ifo-Digitalindex zum Jahresende wieder deutlich und erreichte im Dezember mit 26,9 Punkten den höchsten Stand seit Mai 2019. Das stabile Wachstum der Bitkom-Branche ist Ausdruck der zunehmenden Digitalisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Aktuelle Debatten um Künstliche Intelligenz, 5G-Netze und digitale Souveränität zeigen, welche enorme Bedeutung die digitale Wirtschaft in Deutschland hat.

Innerhalb der Branche entwickelte sich der Software-Bereich mit einem Plus von 6,4% auf 27,6 Milliarden Euro am besten. Der Markt für IT-Dienstleistungen, darunter Projektgeschäft und IT-Beratung, wuchs ebenfalls überdurchschnittlich um 2,4% auf 41,9 Milliarden Euro. Unternehmen verändern nach und nach ihre Organisationsstruktur und entwickeln verstärkt Digitalstrategien, was die Nachfrage nach IT-Beratung und Software-Anwendungen stimuliert. Insgesamt gewann die Informationstechnik gegenüber den beiden anderen Obersegmenten Telekommunikation und Unterhaltungselektronik weiter an Boden. Problematisch für die Branche bleibt der Fachkräftemangel: Zwar entstanden 2019 42.000 zusätzliche Jobs in der ITK-Branche, doch gemäß einer aktuellen Bitkom-Studie waren Ende 2019 dennoch 124.000 Jobs für IT-Experten unbesetzt. Das ist ein Anstieg um 51 Prozent im Vergleich zu 2018 mit 82.000 offenen Stellen.

Im internationalen Vergleich sind deutsche Unternehmen bei der Digitalisierung gemäß einer Bitkom-Umfrage trotz des Branchenwachstums Nachzügler. Zu diesem Befund kamen 58% der befragten Geschäftsführer und Vorstände. Nur rund jedes dritte Unternehmen (36%) hält sich für einen Digitalisierungs-Vorreiter. Auch aufgrund dieses Nachholbedarfs rechnete Bitkom für 2020 Anfang des Jahres mit einem weiteren Umsatzanstieg um 1,5% auf 172,2 Milliarden Euro und 39.000 zusätzlichen Jobs in der ITK-Branche. Die Corona-Pandemie lässt jedoch auch die global besonders stark vernetzte Digitalbranche nicht unberührt. Schon im Februar gab der Bitkom-ifo-Digitalindex leicht nach, in der nächsten Auswertung wird der Rückgang sicherlich noch deutlicher ausfallen. Die Coronakrise veranschaulicht jedoch auch die Bedeutung und die Chancen von digitalen Prozessen in Wirtschaft, Verwaltung oder Gesundheitswesen. Digitale Technologien erweisen sich gerade als unverzichtbar, um das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben aufrecht zu erhalten. Nahezu alle Wirtschaftszweige sind davon betroffen und werden vor neue Herausforderungen bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für die digitale Wirtschaft gestellt. Die notwendige Digitalisierung verspricht mittelfristig deutliche Impulse für die Märkte, in denen sich die Produkte der EASY Gruppe bewegen.

### **Bitkom**

<https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Erstmals-12-Millionen-Jobs-in-der-Bitkom-Branche>

<https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Coronavirus-Viele-Unternehmen-befuerchten-Einbussen>

<https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Deutsche-Wirtschaft-laeuft-der-Digitalisierung-weiter-hinterher>

### **Gartner**

<https://www.gartner.com/smarterwithgartner/5-trends-appear-on-the-gartner-hype-cycle-for-emerging-technologies-2019/>

## **2.3 Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum**

### **ERWERB DER APINAUTEN GMBH, LEIPZIG**

Mit dem Ziel der Steigerung des Wachstums im B2B-Marktsegment für cloudbasierte und mobile Softwarelösungen hat die EASY SOFTWARE AG einen Kaufvertrag über 72,3 % der Geschäftsanteile an der Apinauten GmbH, Leipzig, geschlossen. Dieser wurde am 27.12.2018 mit der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zustimmung wirksam.

Der Kaufvertrag sah neben dem Erwerb der Anteile weiter vor, dass die Apinauten GmbH mit der hundertprozentigen Tochtergesellschaft der EASY SOFTWARE AG, der EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH, verschmolzen wird. Die Verschmelzung wurde im Geschäftsjahr rückwirkend auf den 2. Januar 2019 durchgeführt.

Im Jahr 2020 erfolgt ein Erwerb der verbleibenden Anteile. Der Kaufpreis für den ersten Teilerwerb betrug rund EUR 8,0 Mio., zusätzlich stellte die EASY SOFTWARE AG der Apinauten GmbH rund TEUR 850 Eigenkapital für die Ablösung von stillen Beteiligungen zur Verfügung. Der Kaufpreis für den Mitte 2020 geplanten Resterwerb beläuft sich auf mindestens EUR 1,75 Millionen in bar oder 360.000 EASY-Aktien bzw. deren Gegenwert per 30. Juni 2020 in bar. Der Restkaufpreis ist gedeckelt auf EUR 5,25 Millionen.

### **Laufende Gerichtsverfahren**

#### **EASY SOFTWARE AG ./ Wagner (LG Duisburg 25 O 41/12; OLG Düsseldorf I-17 U 29/16; BGH II ZR 152/17) - „ScanOptic“ u.a.**

Bereits am 7. April 2017 entschied das OLG Düsseldorf über die Schadenersatzansprüche der EASY SOFTWARE AG gegen ehemalige Organmitglieder. Um eine Revision gegen das für die EASY SOFTWARE AG teilweise ungünstige Urteil des OLG Düsseldorf zu ermöglichen, hatte sie eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Das BGH hat mit Beschluss vom 24. Juli 2018 die Revision zugelassen und die Sache an das OLG Düsseldorf zurückgewiesen.

Das OLG Düsseldorf teilte im Berichtsjahr mit, dass die Klage in Bezug auf die Klageerweiterung in Höhe von EUR 0,13 Mio. offenbar begründet sei. Hinsichtlich der weiteren Klageforderung sei die Begründetheit zweifelhaft. Der Senat schlug vor, den Rechtsstreit im Wege eines Vergleichs durch eine Zahlung des Beklagten zwischen TEUR 133 und TEUR 1.513 zu beenden. Eine Rückmeldung des Beklagten in Berichtsjahr ließ erkennen, dass bei ihm keine Vergleichsbereitschaft bestand. Die mündliche Verhandlung in dieser Sache fand im Februar 2020 statt. Der Verkündungstermin ist vom OLG Düsseldorf wegen zwischenzeitlich aufgenommenener Vergleichsgespräche für Mitte Juni 2020 anberaumt.

#### **EASY SOFTWARE AG ./ Neuhaus u.a. (LG Duisburg 25 O 20/15; OLG Düsseldorf I-17 U 111/19) - „SBR Health IT“**

Hintergrund der Klage sind Zahlungen der EASY SOFTWARE AG an die sbr health IT GmbH bzw. Zahlungen an Dritte zur Tilgung von Verbindlichkeiten der sbr health IT GmbH. Verklagt ist der ehemalige Vorstand Neuhaus.



Mit einer Widerklage macht Herr Neuhaus angebliche Vergütungsansprüche in Höhe von 587.750,00 EUR geltend. Vorsorglich hat die Gesellschaft daraufhin dem ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Manfred A. Wagner bezüglich der Widerklage den Streit verkündet, der seinerseits Herrn René Scheer und Herrn Prof. Dr. Helmut Balzert (ehemalige Aufsichtsräte der Gesellschaft) sowie der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek den Streit verkündete. Hinsichtlich seiner drohenden Inanspruchnahme aus der Klage hat der Beklagte Wagner dem Beklagten Neuhaus den Streit verkündet.

Zuletzt wurden von der EASY SOFTWARE AG mit der Klage Ansprüche in Höhe von 1.512.128,08 EUR geltend gemacht. Mit Urteil vom 29.04.2019 hat das LG Duisburg der Klage der Gesellschaft gegen Herrn Neuhaus und Herrn Wagner wie folgt stattgegeben und die Widerklage abgewiesen: Die Beklagten wurden als Gesamtschuldner verurteilt, an die Easy Software AG 1.022.676,03 EUR nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz auf näher ausgeführte Teilbeträge und Zeiträume zu zahlen. Herr Neuhaus wurde weiter verurteilt, an die Klägerin 250.334,- EUR nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 06.09.2014 zu zahlen. Ferner wurde Herr Neuhaus verurteilt, an die Gesellschaft weitere 164.118,05 EUR nebst Zinsen i.H.v. fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 17.07.2015 zu zahlen. Im Übrigen wurden Klage und Widerklage abgewiesen.

Gegen das Urteil ist am 27.05.2019 von der Gegenseite Berufung beim OLG Düsseldorf eingelegt worden; die Berufung wurde im August 2019 begründet. Das Verfahren wird beim OLG Düsseldorf unter I-17 U 111/19 geführt. Die Berufungserwiderung der Gesellschaft ist eingereicht. Termin zur mündlichen Verhandlung steht aus.

## **2.4 Beurteilung der Geschäftsentwicklung**

Die Konzernentwicklung im gesamten Geschäftsjahr 2019 entsprach weder beim Umsatz noch beim EBITDA den Erwartungen, obwohl das Berichtsjahr zunächst rekordverdächtig startete. Im 1. Halbjahr 2019 konnte der Gesamtumsatz um 20% zur Vorjahresvergleichsperiode gesteigert werden – darunter das Lizenz- und Cloudneugeschäft sogar um 57%. Da auch alle anderen Bereiche, insbesondere das Consulting-Geschäft und die internationalen Tochtergesellschaften, ihre Umsätze deutlich oberhalb des Marktwachstums steigerten, konnte das Konzern-EBITDA überproportional wachsen. Ohne die Effekte von IFRS 16 stieg das Konzern-EBITDA im ersten Halbjahr von EUR -0,6 Millionen in 2018 auf EUR 1 Million in 2019. Durch die Umsetzung von IFRS 16 belief sich das berichtete EBITDA im ersten Halbjahr 2019 auf EUR 2 Millionen. Im zweiten Halbjahr brach das Geschäft zunächst ein und konnte trotz Gegenmaßnahmen und dem für die Geschäftsentwicklung wichtigen Schlussquartal 2019 nicht mehr in den Prognosekorridor bei Umsatz und EBITDA gehoben werden. Hauptgründe waren Vorzieheffekte ins erste Halbjahr und deutlich geringe Partnerumsätze der EASY SOFTWARE AG als erwartet.

Bereinigt um die Umsätze der Apinauten GmbH, die Anfang des Berichtsjahres akquiriert wurde, konnte die EASY Gruppe kein organisches Umsatzwachstum in 2019 erzielen, obwohl das Dienstleistungsgeschäft sehr deutlich ausgebaut wurde und auch die Umsatzerlöse der österreichischen Tochtergesellschaft signifikant wuchsen. Insgesamt steigerte die EASY-Gruppe ihre Auslandsumsätze von TEUR 8.454 im Vorjahr auf TEUR 10.019.

Das Cloud- und Subskriptionsgeschäft ist im Berichtsjahr akquisitionsbedingt von TEUR 989 auf TEUR 2.345 gestiegen und repräsentiert knapp 5% Anteil am Konzernumsatz 2019. Unter Berücksichtigung der Softwarepflege-Verträge beläuft sich der Anteil vertraglich abgesicherter Umsätze insgesamt auf rund 55% des Jahresumsatzes 2019.

Das Konzern-EBITDA 2019 liegt mit EUR 4,25 Millionen knapp 10% unter dem Prognosekorridor. Aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 16 im Berichtsjahr mit einem EBITDA-Effekt in Höhe von EUR 1,9 Millionen ist die EBITDA-Angabe des Vorjahres nicht direkt vergleichbar. Im Berichtsjahr wurden Eigenleistungen im Umfang von EUR 1,5 Millionen (Vorjahr EUR 0,35 Millionen) aktiviert.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis 2019 hatten Veräußerungsgewinne im Zusammenhang mit dem Verkauf der Beteiligung an der otris software AG in Höhe von EUR 3,9 Millionen.

## **2.5 Lage**

Die Bilanzierung der EASY SOFTWARE AG erfolgt im Einzelabschluss nach HGB, im Konzernabschluss nach IFRS. Es kann im Folgenden zwischen dem Zahlenwerk des Abschlusses und den hier angegebenen (Kenn-)Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.

### **2.5.1 Ertragslage des Konzerns**

#### **Umsatzentwicklung**

Der Konzernumsatz der EASY Gruppe belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 50,6 Mio. (2018: EUR 46,6 Mio.). Das entspricht einer Steigerung um 8,4 %. 50 % des Konzernumsatzes entfielen auf Wartungserlöse (2018: 52 %), 29 % auf Dienstleistungen und Cloud (2018: 24 %), 20 % auf Softwarelizenzen (2018: 23 %), 1 % (2018: 1 %) auf Sonstige.

Die Umsätze im Cloud-Geschäft haben sich im Berichtszeitraum vor allem durch den Erwerb der Apinauten GmbH, Leipzig weiter gut entwickelt und trugen mit 4,6 % zum Konzernumsatz bei (2018: 2,1 %). Regional entwickelten sich wiederum der deutsche und österreichische Markt besonders positiv. Zu der Umsatzentwicklung der ausländischen Tochtergesellschaften wird auf die Segmentberichterstattung im Konzernanhang verwiesen.

Zuzüglich aktivierter Eigenleistungen und sonstiger betrieblicher Erträge ergab sich eine Gesamtleistung in Höhe von EUR 52,9 Mio. (2018: EUR 47,3 Mio.). Die aktivierten Eigenleistungen entfielen auf Entwicklungen im DMS- und Cloud-Geschäft und lagen mit TEUR 1.502 (2018: TEUR 348) über dem Vorjahr und in der erwarteten Höhe.

#### **Ergebnisentwicklung**

Einhergehend mit der Steigerung der Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtszeitraum auch die Gesamtaufwendungen. Der Materialaufwand nahm von EUR 11,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 10,1 Mio. ab und der Personalaufwand stieg im Wesentlichen durch Erwerb der Apinauten GmbH, Leipzig von EUR 25,6 Mio. auf EUR 27,7 Mio.

Die Materialaufwandsquote sank auch in 2019 trotz gestiegener Umsatzerlöse von 23,8 % auf 19,9 %, was vor allem auf einen geringeren Anteil von bezogenen Lizenzen zurückzuführen war. Die Personalaufwandsquote blieb mit 54,8 % zum Vorjahr konstant (2018: 54,9 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Berichtsjahr auf EUR 10,9 Mio. (2018: EUR 11,4 Mio.). Dies resultiert unter anderem aus geringeren Leasingaufwendungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16.

Vor diesem Hintergrund belief sich das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 4,2 Mio. (2018: EUR -0,9 Mio., ohne IFRS 16). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen stiegen, bedingt durch den Erwerb der Apinauten GmbH, Leipzig und Anwendung des IFRS 16, von EUR 2,7 Mio. auf EUR 6,1 Mio. Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) stieg auf EUR -1,9 Mio. (2018: EUR -3,6 Mio.).

Das Ergebnis der At Equity bewerteten Finanzanlagen aus der otris software AG und der friendWorks GmbH betrug, im Wesentlichen bedingt durch den Einmaleffekt aus dem Verkauf der Anteile an der otris software AG, EUR 4,1 Mio. (2018: EUR 1,2 Mio.).

Insgesamt erhöhte sich das Finanzergebnis inklusive des Beteiligungsergebnisses auf EUR 3,6 Mio. (2018: EUR 1,1 Mio.). Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) erhöhte sich entsprechend auf EUR 1,8 Mio. (2018: EUR -2,4 Mio.). Unter Berücksichtigung eines Steuerertrags in Höhe von EUR 0,3 Mio. (2018: EUR 0,2 Mio.) ergab sich somit ein Konzernjahresüberschuss (Geschäftsergebnis) in Höhe von EUR 2,0 Mio. (2018: Konzernjahresfehlbetrag EUR 2,3 Mio.). Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR 0,32 (2018: EUR -0,43).

## **2.5.2 Ertragslage der EASY SOFTWARE AG**

Die Umsatzerlöse der EASY SOFTWARE AG sanken im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 32,0 Mio. (2018: EUR 32,9 Mio.). Die Gesamtleistung inklusive aktivierter Eigenleistungen, Bestandsveränderungen und sonstiger betrieblicher Erträge erhöhte sich auf EUR 38,7 Mio. (2018: EUR 33,2 Mio.). Dies ist im Wesentlichen durch den Verkauf der Anteile an der otris software AG begründet, deren Veräußerungsgewinn von EUR 6,2 Mio. in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurde.

Aufgrund einer organisatorischen Umstrukturierung des Direktvertriebes und des Consultings, welche nun vollständig in der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH angesiedelt sind, sanken die Umsatzerlöse gegenüber Vorjahr insgesamt um EUR 0,9 Mio. Dies zeigt sich vor allem in den Umsatzarten Lizenzen und Dienstleistungen.

Kostenseitig stiegen die Materialaufwendungen durch einen höheren Anteil im Konzernverbund bezogener Leistungen von EUR 9,4 Mio. auf EUR 9,6 Mio. Die Personalaufwendungen sanken im Berichtszeitraum von EUR 15,9 Mio. auf EUR 13,4 Mio. Das Vorjahr enthielt Einmalkosten im Rahmen der Personalrestrukturierung. Außerdem wurden im Zuge der strategischen Ausrichtung Mitarbeiter in die EASY Software Deutschland GmbH versetzt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf EUR 10,2 Mio. (2018: EUR 9,0 Mio.), resultierend in einem EBITDA in Höhe von EUR 5,5 Mio. (2018: EUR -1,0 Mio.).

Die Abschreibungen sanken zum Vorjahr um EUR 0,2 Mio., so dass sich für den Berichtszeitraum ein EBIT in Höhe von EUR 4,4 Mio. (2018: EUR -2,3 Mio.) ergab. Das Finanzergebnis stieg, im Wesentlichen durch eine sehr positive Entwicklung der EASY Software Deutschland GmbH und damit verbundenem Gewinnabführungsvertrag, auf EUR 2,9 Mio. (2018: EUR 2,6 Mio.). Das EBT belief sich auf EUR 7,3 Mio. (2018: EUR 0,3 Mio.). Der Jahresüberschuss (Geschäftsergebnis) stieg auf EUR 7,3 Mio. (2018: EUR 0,3 Mio.). Zu beachten ist hierbei der Einmaleffekt aus dem Verkauf der Anteile an der otris software AG in Höhe von EUR 6,2 Mio.

## **2.5.3 Vermögens- und Finanzlage des Konzerns**

### **2.5.3.1 Vermögenslage**

#### **Kapitalstruktur**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme im Berichtszeitraum von EUR 36,1 Mio. auf EUR 51,5 Mio. erhöht. Die Zunahme ist auf der Aktivseite hauptsächlich auf die höheren Softwareentwicklungskosten, Sachanlagen (durch Anwendung des IFRS 16), Geschäfts- und Firmenwerte sowie gestiegene Zahlungsmittel zurückzuführen. Die gestiegenen Softwareentwicklungskosten und Geschäfts- und Firmenwerte sind im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Apinauten GmbH, Leipzig entstanden.

Auf der Passivseite erhöhte sich, bedingt durch die erfolgte Kapitalerhöhung und das gestiegene Konzernergebnis, das Eigenkapital auf EUR 28,7 Mio. (2018: EUR 22,1 Mio.). Durch Aufnahme eines Tilgungsdarlehens und Passivierung der noch ausstehenden Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Kauf der Apinauten GmbH stieg das langfristige Fremdkapital zum Vorjahr an. Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich durch gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie durch finanzielle Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Anwendung des IFRS 16 zu bilanzieren waren. Im Ergebnis verfügt die EASY Gruppe zum 31. Dezember 2019 weiterhin über eine sehr solide Eigenkapitalquote in Höhe von 55,8 % (2018: 61,0 %).

#### **LANGFRISTIGES VERMÖGEN**

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Apinauten GmbH, Leipzig erhöhten sich die Softwareentwicklungskosten von EUR 1,1 Mio. auf EUR 7,8 Mio. und die Geschäfts- oder Firmenwerte von EUR 6,2 Mio. auf EUR 11,5 Mio. Die At Equity bewerteten Finanzanlagen sanken durch den Verkauf der Anteile an der otris software AG von EUR 6,5 Mio. auf EUR 0,3 Mio. Der Anstieg der Sachanlagen ist im Wesentlichen der Anwendung des IFRS 16 geschuldet.

Die latenten Steueransprüche reduzierten sich von EUR 3,0 Mio. auf EUR 1,1 Mio. Die übrigen Positionen veränderten sich nur geringfügig, so dass die langfristigen Vermögenswerte in Summe von EUR 24,8 Mio. zum 31. Dezember 2018 auf EUR 32,2 Mio. zum 31. Dezember 2019 zunahmen. Das entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 62,5 % (2018: 68,7 %).

## **KURZFRISTIGES VERMÖGEN**

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen, im Wesentlichen durch höhere sonstige Forderungen und Zahlungsmittel auf EUR 19,3 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 11,3 Mio.), einhergehend mit einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 37,5 % (2018: 31,3 %).

## **LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL**

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgebaut und beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 7,4 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 3,4 Mio.). Die Personalrückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen und erhöhten sich zum Vorjahr um EUR 0,2 Mio. sodass sich das langfristige Fremdkapital zum 31. Dezember 2019 insgesamt auf EUR 7,8 Mio. erhöhte (31. Dezember 2018: EUR 3,7 Mio.). Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 15,3 % (2018: 10,2 %).

## **KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL**

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich im Berichtszeitraum von EUR 10,4 Mio. zum 31. Dezember 2018 auf EUR 15,0 Mio. zum 31. Dezember 2019, einhergehend mit einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 29,0 % (2018: 28,8 %). Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich bei den Finanzverbindlichkeiten von EUR 7,1 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 3,0 Mio.) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 2,1 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 1,6 Mio.).

## **EIGENKAPITAL**

Zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich das Eigenkapital einschließlich der nicht beherrschten Anteile auf EUR 28,7 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 22,1 Mio.). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung und dem gestiegenen Konzernjahresergebnis.

Das gezeichnete Kapital erhöhte sich im Berichtszeitraum von EUR 5,4 Mio. auf EUR 6,4 Mio. Die Kapitalrücklage stieg durch das Agio auf die Kapitalerhöhung von EUR 10,0 Mio. auf EUR 14,0 Mio. Die Eigenkapitalquote verringerte sich leicht von 61,0 % zum 31. Dezember 2018 auf 55,8 % zum 31. Dezember 2019.

### **2.5.3.2 Finanzlage**

Der Nettzahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 3,1 Mio. (2018: EUR -0,1 Mio.).

Der Nettzahlungsmittelzufluss aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,4 Mio. (2018: Nettzahlungsmittelabfluss EUR 1,0 Mio.). Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe und immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr EUR 8,7 Mio. (2018: EUR 1,7 Mio.). Dazu kamen Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (2018: EUR 0,3 Mio.). Durch den Verkauf der Anteile an der otris software AG waren Einzahlungen von EUR 9,2 Mio. zu verzeichnen.

Der Nettozahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 3,7 Mio. (2018: EUR 0,9 Mio.). Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Darlehen in Höhe von EUR 2,8 Mio. standen Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von EUR 4,0 Mio. gegenüber. Dazu kamen Zinszahlungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (2018: EUR 0,1 Mio.). Die Einzahlung aus Kapitalerhöhung betrug EUR 5,0 Mio.

Somit ergab sich für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt ein sehr positiver Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR 7,4 Mio. (2018: EUR -0,3 Mio.). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich am 31. Dezember 2019 auf EUR 8,9 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 1,5 Mio.).

## **2.5.4 Vermögens- und Finanzlage der EASY SOFTWARE AG**

### **Kapitalstruktur**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme im Berichtszeitraum von EUR 31,0 Mio. auf EUR 46,1 Mio. erhöht.

Der Anstieg auf der Aktivseite ist hauptsächlich auf die um EUR 9,2 Mio. gestiegenen Anteile an verbundenen Unternehmen durch den Erwerb der Apinauten GmbH zurückzuführen. Gegenläufig sind die Beteiligungen durch die Veräußerung der Anteile an der otris software AG um EUR 3,2 Mio. gesunken. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen im Geschäftsjahr um EUR 3,0 Mio., die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten betragen EUR 5,0 Mio. (2018: EUR 0,1 Mio.).

Auf der Passivseite waren im Wesentlichen der Anstieg des Eigenkapitals von EUR 18,7 Mio. auf EUR 30,7 Mio. und der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 2,9 Mio. ausschlaggebend. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen den Restkaufpreis für die Anteile der Apinauten GmbH, Leipzig von EUR 3,5 Mio. Im Ergebnis veränderte sich die Eigenkapitalquote von 60,4 % zum 31. Dezember 2018 auf 66,7 % zum 31. Dezember 2019.

### **ANLAGEVERMÖGEN**

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Berichtszeitraum von EUR 19,2 Mio. auf EUR 27,5 Mio. Ursächlich für den Anstieg war dabei im Wesentlichen die Zunahme innerhalb der Anteile an verbundenen Unternehmen infolge des Erwerbs der Apinauten GmbH und Verschmelzung mit der EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH.

Die Sachanlagen verringerten sich durch den Verkauf der selbst genutzten Immobilie in Borna. Die Finanzanlagen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen zu verbuchen. Insgesamt entfielen 59,6 % (2018: 61,9 %) der Bilanzsumme auf das Anlagevermögen.

### **UMLAUFVERMÖGEN**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich von EUR 11,4 Mio. zum 31. Dezember 2018 auf EUR 13,1 Mio. zum 31. Dezember 2019. Dies ist in erster Linie auf höhere Cash-Pooling-Forderungen in Höhe von EUR 4,5 Mio. (2018: EUR 3,1 Mio.) und gestiegene übrige Forderungen von EUR 5,5 Mio. (2018: EUR 3,9 Mio.) gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich stichtagsbezogen zum Vorjahr um EUR 1,7 Mio. Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen zum Vorjahr um EUR 0,3 Mio. an. In Summe erhöhte sich das Umlaufvermögen auf EUR 18,1 Mio. zum 31. Dezember 2019 (2018: EUR 11,6 Mio.) entsprechend einem Anteil von 39,3 % an der Bilanzsumme (2018: 37,3 %).

### **RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN UND AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich von EUR 0,2 Mio. zum 31. Dezember 2018 auf EUR 0,5 Mio. zum Ende des Berichtszeitraums. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung einer Pensionsverpflichtung belief sich wie im Vorjahr auf unter EUR 0,1 Mio.

### **EIGENKAPITAL**

Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich durch die Kapitalerhöhung und den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres um EUR 12,0 Mio. auf EUR 30,7 Mio. (2018: EUR 18,7 Mio.). Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage erhöhten sich durch die Kapitalerhöhung und das Agio auf die neu herausgegebenen Aktien. Im Ergebnis stieg die Eigenkapitalquote von 60,4 % zum 31. Dezember 2018 auf 66,7 % zum 31. Dezember 2019.

### **RÜCKSTELLUNGEN**

Die Rückstellungen reduzierten sich im Berichtszeitraum von EUR 1,9 Mio. zum 31. Dezember 2018 auf EUR 1,4 Mio. zum 31. Dezember 2019. Davon entfielen EUR 1,4 Mio. auf sonstige Rückstellungen (2018: EUR 1,8 Mio.). In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen aus Jahressonderzahlungen und Mitarbeiterprovisionen von EUR 0,6 Mio. (2018: EUR 0,8 Mio.), für Abfindungen aus Personalrestrukturierung von EUR 0,1 Mio. (2018: EUR 0,4 Mio.) und ausstehenden Urlauben von EUR 0,1 Mio. (2018: EUR 0,1 Mio.) enthalten.

### **VERBINDLICHKEITEN**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen von EUR 6,2 Mio. auf EUR 7,4 Mio., die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 1,2 Mio. auf EUR 1,3 Mio. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen reduzierten sich auf EUR 1,0 Mio. (2018: EUR 1,4 Mio.). Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden durch Verkauf der Anteile an der otris software AG zum Ende des Geschäftsjahres nicht. (2018: EUR 0,5 Mio.). Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen im Wesentlichen durch Passivierung des Restkaufpreises von EUR 3,5 Mio. für den Erwerb der Apinauten GmbH auf EUR 3,8 Mio. Die Gesamtverbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 13,4 Mio. (2018: EUR 10,1 Mio.), entsprechend einem Anteil von 29,2 % an der Bilanzsumme (2018: 32,5 %).

### **RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen im Voraus berechnete und bezahlte Software-Pflegeverträge, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen. Diese beliefen sich zum Ende des Berichtszeitraums auf EUR 0,5 Mio. (2018: EUR 0,3 Mio.).

## FINANZLAGE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich am 31. Dezember 2019 auf TEUR 4.983 (31. Dezember 2018: TEUR 91). Es bestand eine Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 1,0 Mio., die zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

### 2.5.5 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der EASY SOFTWARE AG und des EASY-Konzerns hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern. Die operative Geschäftstätigkeit der einzelnen Gesellschaften und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle dar. Dazu kommen auch die Erträge aus assoziierten Unternehmen auf Konzernebene bzw. aus Beteiligungsunternehmen und Gewinnabführungsverträgen auf Einzelabschlussenebene. Eine umfangreiche Finanzierung über verzinsliches Fremdkapital ist lediglich bei großen Investitionen, wie zum Beispiel Unternehmenskäufen, erforderlich und wird daher einzelfallbezogen betrieben. Die Darlehen haben dabei regelmäßig feste Verzinsungen.

Eine adäquate Eigenkapitalausstattung ist Zielsetzung, die mit über 50 % sowohl auf Ebene des Mutterunternehmens als auch auf Konzernebene erreicht wird, und soll das externe Rating durch Banken unterstützen. Auf eine konsequente Einhaltung von Covenants wird geachtet. Die zinstragenden Verbindlichkeiten sind mit Covenants versehen, die die Eigenkapitalquote und ein Vielfaches des Konzern-EBITDA berücksichtigen. Ein Covenant zur Eigenkapitalquote wurde zum 31. Dezember 2019 nicht eingehalten. Wir erwarten hierdurch jedoch keine Auswirkungen auf das Darlehensverhältnis.

Die Zielerfüllung wird im Rahmen der Unternehmens- und Konzernplanung überwacht. Die EASY Gruppe bezieht auf Konzernebene grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Es wird sichergestellt, dass eine ausreichende Liquidität jederzeit gegeben ist. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den getroffenen Finanzierungsmaßnahmen hat die EASY Gruppe nach Auffassung des Vorstands die wesentlichen Voraussetzungen für die künftige Entwicklung geschaffen.

Bestandteil des Finanzmanagements ist ebenfalls eine Überwachung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss bzw. ein Werthaltigkeitstest des Geschäfts- und Firmenwertes im Konzernabschluss. Es werden jährliche Wertminderungstests, bei besonderen Ereignissen auch unterjährige Wertminderungstests, durchgeführt.

Im Rahmen einer weiterhin erfolgreichen Innenfinanzierung ist eine Ausschüttung in diesem Jahr nicht vorgesehen.

### 2.5.6 Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr tätigte die EASY Gruppe Investitionen mit einem Volumen in Höhe von EUR 3,1 Mio. (2018: EUR 1,0 Mio.). Davon flossen EUR 1,6 Mio. (2018: EUR 0,3 Mio., ohne IFRS 16) in das Sachanlagevermögen und EUR 1,5 Mio. (2018: EUR 0,7 Mio.) in immaterielle Vermögenswerte und Entwicklungskosten.



Die EASY SOFTWARE AG tätigte Investitionen in einem Volumen in Höhe von EUR 12,8 Mio. (2018: EUR 2,3 Mio.). Die investierten Mittel flossen mit EUR 0,2 Mio. in immaterielle Vermögenswerte, in Höhe von EUR 0,4 Mio. in Sachanlagen und, durch Erwerb der Apinauten GmbH sowie Verschmelzung mit der EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH, in Höhe von EUR 12,2 Mio. in Anteile an verbundenen Unternehmen. Für das Geschäftsjahr 2020 sind Investitionen mit einem wesentlich geringeren Volumen von EUR 1,5 Mio. bis EUR 2,5 Mio. vorgesehen.

### **2.5.7 Auftragslage**

Der Auftragsbestand der EASY Gruppe zum Ende des Berichtsjahres entsprach der wirtschaftlichen Gesamtsituation. Zum 31.12.2019 bezifferte sich der Auftragsbestand in Deutschland auf EUR 4,4 Mio. (31.12.2018: EUR 4,8 Mio.). Für das Geschäftsjahr 2020 rechnet der Vorstand über alle Konzerngesellschaften mit einem stabilen Auftragsbestand für Neugeschäft (vorbehaltlich der derzeit noch nicht absehbaren Auswirkungen nachhaltiger Corona-Beschränkungen).

### **2.5.8 Mitarbeiter**

Für EASY sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter ein wesentliches Asset. Im Berichtszeitraum nahm die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Konzern von 318 auf 365 zu. Vor allem schlägt sich die Übernahme der Mitarbeiter der Apinauten GmbH in den Mitarbeiterzahlen nieder.

Die EASY SOFTWARE AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 173 (2018: 197) Mitarbeiter. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Mitarbeiterzahl der EASY SOFTWARE AG bei 182 (2018: 193).

## **2.6 Vergütungsbericht**

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, welches als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, Versicherungsentgelten sowie einem nach den steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert für Sachbezüge. Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einer Tantieme, welche umsatz- und ergebnisabhängig ist. Weitere variable Vergütungskomponenten, wie z. B. Aktienoptionen, wurden nicht vereinbart.

Die gewährten Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 389 (i. Vj. TEUR 580).

Herr Dieter Weißhaar erhielt für das Geschäftsjahr Festbezüge in Höhe von TEUR 325, erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 45 und Nebenleistungen von TEUR 19. Für noch auszuzahlende variable Vergütungen wurde eine Rückstellung von TEUR 97 gebildet. Mit Herrn Dieter Weißhaar wurden im Geschäftsjahr 2019 ergänzend kurzfristig und langfristig orientierte, erfolgsabhängige Bezüge vereinbart (Tantiemen 1-3), die sich in Summe pro Geschäftsjahr auf maximal TEUR 300 belaufen (Gesamtvergütungs-Cap). Die langfristig orientierten Ziele belaufen sich auf maximal TEUR 220 pro Geschäftsjahr und werden, bei entsprechender Zielerreichung, bis zum Geschäftsjahr 2024 zur Auszahlung gelangen. Die Ziele orientieren sich jeweils an individuell festgelegten Jahreszielen sowie am mehrjährigen Konzern-EBITDA. Der Dienstvertrag von Herrn Dieter Weißhaar enthält Regelungen über

Leistungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, wonach Ansprüche pro rata temporis gewährt werden können.

| Gewährte<br>Zuwendungen (TEUR) | Dieter Weißhaar<br>Vorstand<br>Eintritt: 01.06.2018 |            |          |           |
|--------------------------------|---|------------|----------|-----------|
|                                | 2018  | 2019       | MIN.     | MAX.      |
| Festvergütung                  | 175   | 325        |          |           |
| Nebenleistungen                | 11  | 19         |          |           |
| <b>Summe</b>                   | <b>186</b>  | <b>344</b> | <b>0</b> | <b>0</b>  |
| Einjährige variable Vergütung  | 50  | 54         | 0        | 81        |
| Versorgungsaufwand             | 0   | 0          |          |           |
| <b>Gesamtvergütung</b>         | <b>236</b>  | <b>398</b> | <b>0</b> | <b>81</b> |

| Zufluss (TEUR)                | Dieter Weißhaar<br>Vorstand<br>Eintritt: 01.06.2018 |            |          |          |
|-------------------------------|---|------------|----------|----------|
|                               | 2018  | 2019       | MIN.     | MAX.     |
| Festvergütung                 | 175   | 325        |          |          |
| Nebenleistungen               | 11  | 19         |          |          |
| <b>Summe</b>                  | <b>186</b>  | <b>344</b> | <b>0</b> | <b>0</b> |
| Einjährige variable Vergütung | 0   | 45         |          |          |
| Versorgungsaufwand            | 0   | 0          |          |          |
| <b>Gesamtvergütung</b>        | <b>186</b>  | <b>389</b> | <b>0</b> | <b>0</b> |

Gemäß § 21 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung von EUR 15.000,00 (i.Vj. EUR 15.000,00) pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den 2,5-fachen, der Stellvertreter den 1,75-fachen Betrag. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld von EUR 1.500,00 je Sitzung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wurden weder gewährt noch gezahlt. Es bestehen keine Beraterverträge mit Aufsichtsräten. Für 2018 und 2019 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats folgende Vergütung (ohne Auslagen, Umsatzsteuer) gewährt:

| Gewährte Vergütungen                                  | Festvergütung |               | Sitzungsgelder |               | Gesamtvergütung |                |                |
|---|---------------|---------------|----------------|---------------|-----------------|----------------|----------------|
|   | EUR           | 2018          | 2019           | 2018          | 2019            | 2018           | 2019           |
| Oliver Krautscheid (Vorsitzender)                     |               | 37.500        | 37.500         | 22.500        | 33.000          | 60.000         | 70.500         |
| Stefan ten Doornkaat (Stellvertreter)                 |               | 26.250        | 26.350         | 22.500        | 33.000          | 48.750         | 59.350         |
| Thomas Mayerbacher (Aufsichtsrat bis 06. August 2019) |               | 15.000        | 9.008          | 22.500        | 25.500          | 37.500         | 34.508         |
| Armin Steiner (Aufsichtsrat seit 06. August 2019)     |               | 0             | 6.000          | 0             | 7.500           | 0              | 13.500         |
| <b>Summe</b>  |               | <b>78.750</b> | <b>78.858</b>  | <b>67.500</b> | <b>99.000</b>   | <b>146.250</b> | <b>177.858</b> |

Sämtliche Bezüge betreffen ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

## 2.7 Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung schließt den Corporate-Governance-Bericht gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex (DCGK) ein. Die nach § 289f HGB und § 315d HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung hat die EASY SOFTWARE AG durch den Eintrag auf ihrer Internet-Seite ([easy-software.com](http://easy-software.com)) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

## 2.8 Sonstige Angaben

### Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Durch Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 wurde mit Ermächtigung der Hauptversammlung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats im März 2019 eine Kapitalerhöhung durchgeführt und 1.039.039 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben.

Am 31. Dezember 2019 betrug das Grundkapital der EASY SOFTWARE AG EUR 6.442.039,00. Es ist eingeteilt in 6.442.039 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Zum 31. Dezember 2019 und zum Datum der Abschlusserstellung befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

## BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Die Aktionäre der EASY SOFTWARE AG sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmzahl begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, sind zur Abgabe des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote. (z.B. § 136 AktG).

### Die Gesellschaft erhielt im Berichtszeitraum nachfolgende Mitteilungen gemäß § 33 WpHG:

| Mitteilungsdatum | Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs                   | Datum der Schwellenberührung | Grund der Mitteilung | Gesamtstimmrechtsanteile neu |
|------------------|---|------------------------------|----------------------|------------------------------|
| 12.06.2019       | Wilhelm K. T. Zours,<br>Deutsche Balaton Aktiengesellschaft | 07.06.2019                   | Erwerb               | 30,18%<br>(zugerechnet)      |
| 24.04.2019       | Wilhelm K. T. Zours,<br>Deutsche Balaton Aktiengesellschaft | 18.04.2019                   | Erwerb               | 29,17%<br>(zugerechnet)      |
| 24.04.2019       | Axxion S. A., Grevenmacher (Luxemburg)                      | 18.04.2019                   | Veräußerung          | 3,88% (direkt)               |
| 24.04.2019       | Petra Neureither<br>PEN GmbH                                | 24.04.2019                   | Veräußerung          | 2,98% (zugerechnet)          |
| 02.04.2019       | Thorsten Wagner<br>Global Derivative Trading GmbH           | 28.03.2019                   | Erwerb               | 32,17%<br>(zugerechnet) *    |
| 26.03.2019       | Petra Neureither<br>PEN GmbH                                | 19.03.2019                   | Veräußerung          | 4,53% (direkt)               |
| 22.03.2019       | Wilhelm K. T. Zours,<br>Deutsche Balaton Aktiengesellschaft | 19.03.2019                   | Erwerb               | 21,41%<br>(zugerechnet)      |

\* 2,33 % Rückübertragungsanspruch aus Wertpapierleihe; Fälligkeit: 28.02.2021

### **Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.

### **ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN**

Es besteht keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben könnten.

### **GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG**

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 23 der Satzung der EASY SOFTWARE AG geregelt. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Gemäß § 23 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung für höchstens fünf Jahre oder ein vorzeitiger Widerruf der Bestellung sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 13 Abs. 4 der Satzung und erfordert einen Hauptversammlungsbeschluss, der mit einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden muss. Die Änderung der Satzung wird gemäß § 181 Abs. 3 AktG mit der Eintragung im Handelsregister wirksam. Nach § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, vorzunehmen.

### **BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN**

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2014 ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 7. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 (in Worten: Euro eine Million dreihundertfünfzigtausendsiebenhundertfünfzig) durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

Die Gesellschaft hat das Genehmigte Kapital 2014 im März 2019 durch Ausgabe von 1.039.039 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien, teilweise ausgenutzt.

## **ERWERB EIGENER AKTIEN**

Die Gesellschaft wurde durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2017 ermächtigt, bis zum 7. Juni 2022 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 8. Juni 2017 bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit den anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr gemäß §§ 71 a ff AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Bislang wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

## **WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN**

Es bestanden und bestehen keine Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots.

## **ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT VORSTANDSMITGLIEDERN ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND.**

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

### **3. Risiko- und Chancenbericht**

Risiken bezeichnen die generelle Möglichkeit des Auftretens von internen oder externen Ereignissen, die eine ungünstige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage der EASY SOFTWARE AG bzw. deren Tochtergesellschaften haben oder durch deren Auftreten die Erreichung von gesteckten Zielgrößen gefährdet wird. Die Geschäftstätigkeit der EASY SOFTWARE AG ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Die Chancen und Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit werden vom Vorstand laufend definiert und bewertet. Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend verlangt. Eine Kategorisierung der Risiken wird vorgenommen. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen. Risiken werden, soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll, minimiert oder auf Dritte verlagert.

#### **3.1 Risikomanagement**

Für die EASY SOFTWARE AG und die EASY Gruppe bildet ein konsequentes Kontroll- und Risikomanagement ein wesentliches Instrument zur langfristigen Absicherung des Unternehmens bzw. Konzerns. In der EASY Gruppe existiert ein unternehmens- und konzernweites Frühwarnsystem zur Identifizierung eventueller Gefährdungen, in das sowohl interne als auch externe Risikofaktoren einfließen. Die Einhaltung der strategischen Vorgaben wird durch die jeweiligen Fachabteilungen überwacht.

Eine laufende zentrale Prüfung der unternehmerischen Kennzahlen (Umsatz und EBITDA, aber auch die Entwicklung von Neukundengewinnung, KPIs, Wartungsbestandsentwicklung und Liquidität) und deren Entwicklung, Abweichungen von Planungen, Prozesskontrolle sowie Markt- und Wettbewerbsanalysen runden das Risikomanagement ab. EASY verfügt damit über ein Steuerungs- und Überwachungssystem, das die Erkennung, die Analyse inkl. Bewertung und die Kommunikation sowie Kontrolle von (bestandsgefährdenden) Risiken und ihrer Veränderung sicherstellt. Vom Risikomanagement werden grundsätzlich alle Risiken erfasst. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ausschließlich Risiken, keine Chancen.

Das rechnungslegungsbezogene, interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von EASY umfasst Instrumente und Maßnahmen, die koordiniert eingesetzt werden, um rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. um diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Die Abteilung Finanzen hat in diesem Zusammenhang Richtlinien und Genehmigungsstrukturen zur Risikoprävention bzw. zur Aufdeckung und Kontrolle von Risiken aufgestellt. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess des Unternehmens bzw. des Konzerns eingebunden. Die Gesamtverantwortung für alle Prozesse zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der EASY Gruppe liegt beim Vorstand.

Die Effizienz des gesamten Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht und bewertet. Die nahezu abgeschlossene Umstellung aller EASY Gesellschaften, über die die EASY Gruppe die operative Führung ausübt, auf ein konzernweit einheitliches ERP-System wird diese Kontroll- und Risikomanagementsysteme weiter verbessern. Verbesserungspotenziale werden unverzüglich umgesetzt.

### **3.2 RISIKOMANAGEMENT IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS**

Der Rechnungslegungsprozess der EASY Gruppe ist entsprechend der Größe des Unternehmens und Konzerns ausgestaltet. Die Muttergesellschaft überwacht neben der Einhaltung der Bilanzierungsvorschriften auch die Einhaltung weiterer Konzernvorgaben, wie z.B. hinsichtlich der Prozesse. Die rechnungslegungsbezogenen Geschäftsdaten der einbezogenen Konzernunternehmen werden bei der EASY SOFTWARE AG als Muttergesellschaft der Gruppe zusammengeführt. Wesentliche, für die Rechnungslegung der einbezogenen Konzernunternehmen relevante Informationen und Sachverhalte werden vor ihrer Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen auf ihre Konformität mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften überprüft. Die Abschlussinhalte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden durch ein entsprechendes Berichtswesen analysiert und unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche auf deren Richtigkeit hin überprüft. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wird die EASY SOFTWARE AG fachlich durch externe Berater unterstützt. Die Erstellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der EASY Gruppe erfolgt nach den im Land ihres Sitzes geltenden Rechnungslegungsvorschriften. In Deutschland richten sich diese nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Bei der Konsolidierung im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt dann die Überleitung zur Rechnungslegung gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Grundsätzlich können neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln auch Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen.

Zur Vermeidung entsprechender Risiken, wie auch zur Dokumentation der im Rahmen der Konzernabschlusserstellung durchgeführten Arbeitsabläufe erstellt EASY einen Abschlusskalender, in dem die zeitliche Abfolge der einzelnen Tätigkeiten und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten festgehalten wird. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders wird sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe als auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung überwacht. Über den Abschlusskalender werden den verantwortlichen Mitarbeitern auch rechtzeitig Warnungen bei terminlichen oder fachlichen Problemen übermittelt. Er ermöglicht darüber hinaus eine Statusverfolgung des Erstellungsprozesses, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und auszuräumen. Die Einhaltung der Regelungen zur IT-Sicherheit wird über individuelle Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen gewährleistet. Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG werden von den Wirtschaftsprüfern auf die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften hin geprüft. Der Jahresabschluss der EASY SOFTWARE AG sowie der Konzernabschluss unterliegen der Pflichtprüfung. Das abschließende Ergebnis der vorgenommenen Prüfung wird in Form eines Vermerkes mit den jeweiligen Abschlüssen veröffentlicht.

### **3.3 RISIKEN**

Neben der allgemeinen nationalen und internationalen Konjunkturerwicklung sind es vor allem branchenspezifische Risiken und der schnelle technologische Wandel, die den Geschäftsverlauf der EASY SOFTWARE AG und der EASY Gruppe negativ beeinflussen können. Im Zusammenhang mit der konjunkturellen und branchenbezogenen Entwicklung bestehen insbesondere Umsatz- und Ergebnisrisiken, die trotz permanenter interner Kontrolle und bestehender Frühwarnsysteme nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

#### **ALLGEMEINE MARKTRISIKEN**

Die Märkte für die Produkte der EASY SOFTWARE AG und der EASY Gruppe sind durch einen sehr hohen Wettbewerb gekennzeichnet. Vor allem im europäischen Markt – und hier insbesondere im deutschsprachigen Raum – herrscht die weltweit größte Wettbewerbsdichte. Eine größere Anzahl an Unternehmen, die über funktional ähnliche Produkte verfügen, existiert jedoch seit Jahrzehnten nebeneinander, weil gleichzeitig eine sehr große Nachfrage nach entsprechenden Produkten besteht. Insbesondere bei neu entwickelten Produkten besteht neben dem generellen Akzeptanz- und Absatzrisiko auch ein erkennbares Ertragsrisiko, das durch hohe Aufwendungen für Marktentwicklung, Produkteinführung und anschließende Marktdurchdringung hervorgerufen wird. Trotz intensiver Marktforschung ist das Erreichen der gesetzten Umsatzziele für neue Produkte stets Risiken unterworfen. Während der Produktentwicklung, die sich teilweise über mehrere Jahre erstreckt, können sich die Märkte und Kundenwünsche verändern. Die Akzeptanz neuer Produkte beim Kunden ist jedoch ein wesentlicher Faktor für das Erreichen der Umsatzziele.

Die EASY Gruppe vertreibt ihre Produkte und Lösungen zur Wahrnehmung von Wachstumschancen auch international. Die internationalen Kunden werden dabei durch regionale Tochtergesellschaften oder Geschäftspartner betreut. Dadurch unterliegt die EASY Gruppe mit ihren Tochtergesellschaften auch den Risiken aus internationalen Geschäften, wie z.B. veränderten rechtlichen, steuerlichen oder politischen Rahmenbedingungen. Risiken ergeben sich hier aktuell insbesondere durch den erfolgten BREXIT. Da die EASY Gruppe allerdings vornehmlich in Deutschland aktiv ist, sind die Risiken aus internationalen Geschäften als überschaubar einzustufen.



## **PRODUKTRISIKEN**

Die Softwareprodukte und -lösungen der EASY Gruppe bieten umfassende Funktionalitäten. Das Unternehmen wird dadurch in die Lage versetzt, die meisten Kundenanforderungen erfüllen zu können. Für neue Produktentwicklungen stellt der große Funktionsumfang jedoch gleichfalls auch ein Risiko dar, da auch neue Produktgenerationen den vollen funktionalen Umfang bieten müssen. Die stetig steigende Komplexität bedeutet gleichzeitig auch steigende Risiken bei Produktentwicklungen. Zudem besteht die Gefahr, dass neue Produkte bei der Auslieferung bislang unbekannte oder nicht entdeckte Fehler enthalten. Das Beheben solcher Fehler kann erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen und dadurch zu höheren Kosten und gleichzeitigen Verzögerungen bei weiteren Produktveröffentlichungen führen.

Verzögerungen oder Qualitätsprobleme lassen sich nicht vollständig ausschließen. Diese können die Marktakzeptanz der EASY-Produkte und -Lösungen beeinträchtigen, die Marktstellung der Gruppe gefährden und die wirtschaftliche Entwicklung negativ beeinflussen. Um die termingerechte Auslieferung bei hoher Qualität zu gewährleisten, trifft die EASY Gruppe deshalb umfangreiche Maßnahmen. Wesentliche Qualitätsprobleme sind bisher nicht eingetreten.

## **VERTRIEBS- UND ABSATZRISIKEN**

Viele Produkte und Lösungen der EASY Gruppe können vom Kunden nicht selbst installiert werden. Der Verkauf ist in der Regel nur nach einer umfangreichen Beratung möglich, in die unterschiedliche Abteilungen des Kundenunternehmens involviert sind. Dies stellt hohe Ansprüche an die Kenntnisse und Fähigkeiten der Verkäufer und Berater. EASY führt regelmäßige Trainings mit allen Mitarbeitern des Verkaufs durch, um diesen sowohl hinsichtlich technischer Kenntnisse als auch hinsichtlich vertrieblicher Praktiken fortlaufend den neuesten Wissensstand zu vermitteln. Daneben können neue Mitarbeiter durch dieses Weiterbildungsprogramm schneller ihre Tätigkeit aufnehmen und Kunden erfolgreich bei der Verbesserung ihrer Abläufe mit EASY-Produkten beraten. Es besteht das Risiko, dass sich das Kundenverhalten ändert und diese sich anderen Geschäftsmodellen zuwenden.

## **WECHSEL ZU CLOUD- UND SUBSCRIPTION MODELLEN**

Um die steigende Nachfrage nach cloudbasierten Lösungen abzudecken, hat EASY weiter in die Entwicklung dieser Lösungen investiert. In der Regel sind die erzielten Umsatzerlöse bei diesen Modellen geringer als im Lizenzgeschäft, werden aber über längere Zeiträume und mit höherer Kundenbindung erzielt.

Der Wechsel vom klassischen Lizenzgeschäft zu Cloud- und Mietmodellen (Subscriptions) könnte daher zukünftig Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY Gruppe haben.

## **ABHÄNGIGKEIT VON PERSONAL UND KNOW-HOW-TRÄGERN**

Das Geschäft von EASY erfordert in vielen Bereichen ein hochspezialisiertes Know-how. Es besteht das Risiko, dass wichtige Know-how-Träger das Unternehmen verlassen. Gleichzeitig kann sich die Neueinstellung von geeigneten Personen schwierig gestalten. EASY trifft daher geeignete Maßnahmen, um einer ungewollten Mitarbeiterfluktuation entgegenzuwirken.

Gleichzeitig arbeitet die Gruppe daran, vielschichtige Personalbeschaffungsmaßnahmen einzuleiten und Rahmenbedingungen zu schaffen, um sowohl intern als auch extern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

## **RISIKEN IM PARTNERGESCHÄFT**

Der indirekte Vertriebskanal eröffnet der EASY Gruppe einen großen Absatzmarkt. Durch die breite Branchenstreuung der Vertriebspartner ist EASY verhältnismäßig unempfindlich gegenüber negativen Entwicklungen in einzelnen Branchen. Der indirekte Marktzugang birgt jedoch auch das Risiko des fehlenden direkten Kundenzugangs. Hierdurch kann es zu Fehleinschätzungen und Fehlplanungen kommen. Das Partner-Management der EASY steht in einem engen Kontakt mit den Partnern, um dieses Risiko so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus führt die Gruppe Veranstaltungen und andere Maßnahmen durch, über die der direkte Kontakt zu EASY-Kunden und zu den Vertriebspartnern gesucht wird. Die Neugewinnung von Vertriebspartnern ist einem harten Wettbewerb unterworfen. Die EASY Gruppe bietet ihren Partnern daher ein sehr umfangreiches Programm, das insbesondere neue Vertriebspartner sehr schnell in die Lage versetzt, erste Umsätze mit EASY-Produkten zu generieren.

## **WERTBERICHTIGUNGEN**

Innerhalb von EASY besteht das Risiko von Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss bzw. korrespondierend Geschäfts- und Firmenwerte im Konzernabschluss, sofern diese (zukünftig) nicht die erwarteten positiven Ergebnisse erzielen. Die Anteile bzw. Geschäfts- und Firmenwerte unterliegen jährlichen Werthaltigkeitsprüfungen (Impairmenttests). In 2019 waren, wie auch im Vorjahr, keine Wertberichtigungen notwendig.

## **LIQUIDITÄTSRISIKO**

Liquiditätsrisiken entstehen aus der möglichen Unfähigkeit von Unternehmen der EASY Gruppe, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer unzureichenden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln zu erfüllen. Zur Steuerung der finanziellen Risiken hat die EASY Gruppe entsprechende Prozesse etabliert und dokumentiert. So wurde zwischen der Muttergesellschaft, der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH, der EASY Software GmbH, Salzburg und der EASY APIOMAT GmbH eine Cash-Pool Vereinbarung geschlossen. Einen wichtigen Bestandteil bildet zudem die Finanzplanung, die als Basis zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos und des künftigen Devisen- und Zinsrisikos dient und in die alle aus Cashflow-Sicht relevanten Tochtergesellschaften eingebunden sind. Die Finanzplanung umfasst einen Planungshorizont von zwölf Monaten und wird regelmäßig aktualisiert. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der täglichen und mittelfristigen Liquiditätsplanung zentral ermittelt und gesteuert.

Aufgrund des hohen Volumens an Vorauszahlungen aus Softwarepflegeverträgen, die zum Jahresbeginn vereinnahmt werden, ist eine ausreichende Liquidität unterjährig überwiegend gesichert, sodass die Finanzierung grundsätzlich aus Eigenmitteln erfolgt. Der Wechsel vom derzeit vorrangigen Lizenzgeschäft zu Cloud-Services, verbunden mit zum Beispiel volumenabhängigen Abrechnungssystemen, wird sich mittel- bis langfristig vollziehen. Derzeit bestehen daher keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der Liquidität.

Die Bedienung der finanziellen Verbindlichkeiten wird neben der Innenfinanzierung aus dem Vorhalten der sich aus den Vorauszahlungen ergebenden Liquiditätsreserven, durch einen bestehenden Kontokorrentkredit, langfristige Fremdkapitalfinanzierung, das eingeführte Cash-Pooling sowie die tägliche Überwachung der Zahlungsströme sichergestellt.

Die Einhaltung der vorher angeführten Covenants aus Kreditverträgen wird laufend überwacht.

## **AUSFALLRISIKO**

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen kontrolliert die EASY Gruppe konzernweit laufend die Entwicklung des Forderungsbestandes und der Forderungsstruktur. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Den besonderen Risiken des Geschäfts trägt die EASY Gruppe durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Umfang Rechnung. Konzernweit beträgt der Stand der Einzelwertberichtigungen EUR 0,9 Mio. (2018: EUR 0,4 Mio.). Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden bei Neukunden regelmäßig Informationen über deren Bonität eingeholt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Ausgestaltung der Leistungsbeziehungen zu den Kunden berücksichtigt.

## **RISIKEN AUS MARKTPREISÄNDERUNGEN**

Risiken aus Änderungen von Marktpreisen im Währungsbereich werden zentral durch das (Konzern-) Rechnungswesen gesteuert und aufgrund ihrer für die EASY Gruppe überschaubaren Auswirkungen derzeit nicht abgesichert. Der in anderen Währungen als dem EUR fakturierte Umsatz der EASY Gruppe liegt bei umgerechnet EUR 2,5 Mio. was 4,9 % des Gesamtumsatzes entspricht (2018: EUR 2,6 Mio. bzw. 5,5 %), wobei die deutschen und die österreichische Gesellschaft überwiegend in EUR fakturieren.

Risiken aus Änderungen von Marktpreisen im Zinsbereich werden ebenfalls zentral durch das (Konzern-) Rechnungswesen gesteuert. Zinsrisiken wird durch Vereinbarung von festverzinslichen Darlehen entgegengewirkt. Negative Zinsen auf Guthaben werden nach Möglichkeit über das Cash-Pooling ausgesteuert. Das Risiko aus dem Rückgang von Zinserträgen wird aufgrund der geringen Bedeutung der Zinserträge für die Gruppe als unwesentlich eingeschätzt.

## **DATENSICHERHEIT**

Alle Produkte und Dienstleistungen sind gegen den Zugriff durch Unbefugte auf Kunden- und Mitarbeiterdaten durch umfangreiche Sicherheitskonzepte geschützt. Dies gilt insbesondere für das wachsende Cloud-Geschäft. Die EASY Gruppe überprüft die Sicherheit durch Sicherheitstests.

## **RECHTSSTREITIGKEITEN**

Sofern die Gesellschaft Partei in außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren mit externen Dritten ist, besteht grundsätzlich immer die Möglichkeit des Unterliegens. Um dem Risiko einer hohen finanziellen Belastung aus Rechtsstreitigkeiten entgegenzuwirken, wird daher im Bedarfsfall bilanziell ausreichende Vorsorge getroffen.

## **CORONAVIRUS (COVID-19)**

Die EASY Gruppe ist aufgrund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARSCoV-2) sowohl Risiken auf der Beschaffungs- als auch insbesondere der Absatzseite ausgesetzt. Die angeordneten Maßnahmen der deutschen Bundesregierung zur Einschränkung des öffentlichen Lebens können im Besonderen Auswirkungen auf die Erbringung von Dienstleistungen bei Kunden vor Ort haben und somit zu rückläufigen Umsätzen führen. Darüber hinaus sind die negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen aus diesen Umständen noch nicht absehbar. Sollte der Ausbruch nicht zeitnah deutlich eingedämmt werden können, könnten sich daraus trotz risikominimierender Maßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage der EASY Gruppe ergeben.

### **3.4 CHANCENMANAGEMENT**

Die für EASY relevanten Märkte unterliegen einem ständigen Wandel, durch den sich laufend neue Chancen ergeben können. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der EASY Gruppe ist die zeitnahe Identifizierung sowie die richtige Einschätzung und Ausnutzung dieser Chancen. Dabei kann es sich sowohl um interne als auch um externe Potenziale handeln. Ein Chancenmanagementsystem existiert bei EASY nicht, d.h. eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen.

Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Die Erkennung, Analyse und Bewertung potentieller Chancen des Konzerns ist hingegen dem Strategieprozess zugeordnet. Grundsätzlich strebt EASY ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

### **3.5 Chancen**

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der EASY Gruppe beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

## **ZUNEHMENDE DIGITALISIERUNG**

Die stetige Zunahme der digitalen Kommunikation beispielsweise über digitale Medien, Plattformen oder vernetzte Geräte führt zu einem steigenden Digitalisierungsdruck. Aufgrund der dynamischen technologischen Entwicklung in der IT entstehen fortlaufend neue Anwendungen und Bedarfe. Die Digitalisierung birgt große gesellschaftliche Chancen und eröffnet enorme Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung. Dabei sind die Unternehmen in erster Linie gefordert, offen, flexibel und innovativ ihre Geschäftsmodelle und -prozesse zu hinterfragen und neue zu entwickeln. In Kombination mit flexiblen Cloud-Technologien und robusten Sicherheitskonzepten sind Digitalisierungs-Konzepte und -Programme in vielen Unternehmen aller Größenordnungen zentraler Bestandteil der Zukunftsstrategie und der IT-Budgets.

Die weiterhin rasant zunehmende technologische Leistungsfähigkeit von Geräten und der prognostizierte Anstieg des transferierten Datenvolumens verlangt von den Unternehmen auch weiterhin eine deutliche Erweiterung und Flexibilisierung der Kapazitäten in der Unternehmens-IT.

Das EASY-Portfolio ist ein wesentlicher Bestandteil der digitalen Transformation und die Nachfrage nach mobilen, digitalen Lösungen nimmt deutlich zu. Als Technologieführer im Bereich Software-Lösungen für digitale Geschäftsprozesse bietet die fortschreitende Digitalisierung für die EASY Gruppe große Chancen, die wachsende Nachfrage zur Vereinfachung und Automatisierung aller dokumenten-bezogenen Vorgänge zu bedienen. In den vergangenen Jahren wurde ein modernes Lösungsportfolio aufgebaut, das auch komplexe Inhalte weitestgehend standardisiert und wichtige Themen wie Mobility und Kollaboration abdeckt. So konnte EASY bereits erste innovative Projekte im Umfeld von Internet-of-Things (IoT) gewinnen. Der Zukauf der Apinauten GmbH zielt auf diese Chancen in der Digitalisierung ab. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Zukunft entsprechend positiv beeinflussen.

### **ZUNEHMENDE REGULIERUNG**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der Gruppe werden durch Änderungen der Regulierung in Deutschland und in der Europäischen Union beeinflusst. Ebenso könnten sich sonstige politische oder rechtliche Änderungen, insbesondere durch Gesetzesänderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der EASY Gruppe positiv auswirken. So hat das Bundeskabinett kürzlich beschlossen, das deutsche Recht an die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) anzupassen, die ab Mai 2018 uneingeschränkt gilt. Die Europäische Kommission möchte den Bürgern damit eine bessere Kontrolle über ihre eigenen Daten ermöglichen. Das hat enorme Auswirkungen auf die IT- und Compliance-Prozesse in den meisten Unternehmen. Unternehmen müssen das vorhandene IT- und Sicherheits- und Datenschutzkonzept in Bezug auf die Anforderungen der DSGVO und die Nutzung ihrer Softwaresysteme zur Erfüllung der Betroffenenrechte grundlegend überarbeiten.

Die Datenschutz-Grundverordnung stellt auch an das Content Management neue Ansprüche. Hier besteht bei vielen Unternehmen noch Aufholbedarf. Die EASY SOFTWARE AG sowie die EASY Gruppe gehen davon aus, dass diese und andere regulatorische Neuerungen auch künftig zu einer zusätzlichen Nachfrage führen werden. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY SOFTWARE AG sowie des Konzerns positiv beeinflussen.

### **ZUNEHMENDE ETABLIERUNG EIGENER PRODUKTE UND LÖSUNGEN**

Mit dem Ziel, die Umsätze mit eigenentwickelten Produkten zu erhöhen, hat die EASY Gruppe ein modernes Portfolio entwickelt. Dieses lässt sich je nach Kundeninteresse um individuelle Lösungsbausteine erweitern. So entstehen nutzen-orientierte Lösungen, die extrem schnell integrierbar und standardmäßig mit verschiedenen Systemen und Infrastrukturen kompatibel sind. Die Positionierung der EASY Gruppe mit der zunehmenden Etablierung eigener Produkte und Lösungen im Markt könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY Gruppe positiv beeinflussen.

## **ERSCHLIESSUNG NEUER ZIELGRUPPEN UND -MÄRKTE**

Mit dem Zukauf der Apinauten GmbH erschließen sich neue Kundensegmente im Großkundenbereich mit Schwerpunkt Finanzindustrie für die EASY Gruppe. Durch das Angebot SAP-basierter Lösungen wird die EASY Gruppe zudem verstärkt auch für größere, international tätige Unternehmen interessant. Die Cloud-Technologie bietet weiterhin die Chance, die EASY-Lösungen in Zukunft stärker im Ausland zu vermarkten. Insbesondere Unternehmen mit vielen internationalen Standorten sind auf eine Vereinheitlichung von Prozessen angewiesen. Erste erfolgreiche Projekte in diesem Rahmen wurden bereits abgewickelt, der weitere Ausbau könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY Gruppe positiv beeinflussen.

## **STEIGENDE SKALIERBARKEIT**

Das wachsende Geschäft mit Software-as-a-Service-Lösungen wird in Zukunft noch stärker an Bedeutung gewinnen. Hier eröffnen sich der EASY Gruppe mit dem EASY Archiv- und Lösungs-Angebot aus der Cloud erhebliche Skalierungschancen, insbesondere über den neuen Online-Vertrieb und Kooperationen. Diese entwickelt sich sehr positiv. Partner haben die Chance am Erfolg zu partizipieren und mit eigenentwickelten (Workflow)Apps ein Ökosystem zu erschaffen, das die EASY-Lösungswelt weiter stärkt. Als marktführendes Unternehmen in Deutschland mit über 13.100 Installationen und Lösungen, die nahtlos in alle gängigen Anwendungsprogramme integrierbar sind, verfügt EASY über eine hervorragende Ausgangsposition, um von den herrschenden Trends zu profitieren.

## **ANORGANISCHES WACHSTUM**

Neben der Verbesserung der internen Abläufe und der organischen Geschäftserweiterung, hat es sich EASY auch weiterhin zum Ziel gesetzt, durch wertorientierte, strategische Zukäufe und Partnerschaften zu wachsen.

Die EASY SOFTWARE AG hat am 20. Dezember 2018 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 und dem Ziel einer Steigerung des Wachstums der Gesellschaft in dem B2B-Marktsegment für cloudbasierte und mobilen Softwarelösungen, einen Kaufvertrag über 72,3 % der Geschäftsanteile an der Apinauten GmbH, Leipzig, geschlossen und im Geschäftsjahr umgesetzt.

Auch für die Zukunft sondiert der Vorstand der EASY SOFTWARE AG beständig interessante Kooperationsmöglichkeiten und führt Gespräche mit potentiellen Partnern zur Ergänzung des Konzerns. Die erfolgreiche Durchführung weiterer Zukäufe würde dazu beitragen, die bisher erreichte Marktposition der EASY Gruppe auszubauen und könnte entsprechend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns positiv beeinflussen.

### **3.6 Einschätzung des Managements zur Gesamtrisiko- und Chancensituation**

Zusammenfassend geht der Vorstand davon aus, dass die Risiken der EASY Gruppe - mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen der Coronakrise - begrenzt und überschaubar sind. Es bestehen im Übrigen keine erkennbaren Risiken, aus denen wesentliche Auswirkungen auf den Konzern, seine Finanz-, Ertrags- oder Vermögenslage für wahrscheinlich gehalten werden.

Die Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeiten einzelner Risiken und deren potenzieller Auswirkungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. EASY SOFTWARE AG erkennt keine Risiken, die den Fortbestand des Konzerns heute oder in Zukunft gefährden könnten.

#### **4. Prognosebericht**

Für 2020 wird eine Rezession erwartet, deren Ausmaß und Dauer derzeit nicht eingeschätzt werden können. Nachfolgende Aussagen berücksichtigen nicht vollständig die möglichen Auswirkungen durch das Coronavirus, da diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt unbekannt sind. Ein nachhaltiger Rückgang im Kaufverhalten unserer Kunden aufgrund des Coronavirus kann die Geschäftsentwicklung von EASY in 2020 beeinflussen.

Das erste Quartal 2020 war davon noch nicht betroffen. Der Gruppenumsatz konnte mehr als 6% zum Vorjahresvergleichszeitraum gesteigert werden. Das Konzern EBITDA stieg überproportional. Das Auftragsvolumen und die Vertriebspipeline erscheinen für das zweite Quartal 2020 noch intakt. Aufgrund der sehr guten mobilen IT-Ausrüstung und Vorarbeiten beim agilen Online Marketing konnten Vertriebsaktivitäten rasch und bisher ohne Einbußen online verlagert werden. Dienstleistungen bei bestehenden Aufträgen können durch Fernzugriffe auf die IT-Infrastruktur des Kunden auch von zu Hause durchgeführt werden. Auch die EASY Entwicklungsabteilung arbeitet derzeit weitestgehend dezentral.

Trotz der hohen Anpassungsfähigkeit der EASY Organisation und Mitarbeiter an die neue Situation, existieren Unwägbarkeiten und eine erhöhte Unsicherheit für das zweite Halbjahr 2020. Traditionell hat aber das 4. Quartal eines Geschäftsjahres eine herausragende Bedeutung für das Umsatzwachstum und die Zielerreichung der EBITDA-Prognose.

Derzeit plant der Vorstand einen Gruppenumsatz 2020 in der Bandbreite von EUR 49 bis 54 Millionen und geht damit von der Möglichkeit weiteren Wachstums im einstelligen Prozent-Bereich aus. In Abhängigkeit der Kundennachfrage nach Subskriptionslösungen, weil IT-Investitionsbudgets coronabedingt eingefroren oder gestrichen werden, könnten Umsatzerlöse allerdings auch zurückgehen. EASY ist aber bestrebt, den Vertragsbestand einschließlich Abonnements weiter auszubauen, was die Planbarkeit der Umsatzerlöse erhöht.

Die Planung des Konzern-EBITDA ohne Sondereffekte liegt in einer Bandbreite von EUR 4,0 Mio. bis EUR 6,2 Mio. Im Falle des geplanten Umsatzwachstums (Obergrenze) erwartet der Vorstand eine zweistellige Konzern-EBITDA-Marge. Die Ertragsplanung enthält dabei weiterhin einen Anteil aktivierter Eigenleistungen, die zum Ausbau des Cloud-Portfolios dienen. Sondereffekte im Jahresergebnis können aus Schadenersatzprozessen von oder gegen ehemalige Organmitglieder und der Höhe des Restkaufpreises für die Apinauten GmbH resultieren.

Aufgrund der engen Geschäftsbeziehungen zwischen der EASY SOFTWARE AG, der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH und der EASY APIOMAT GmbH sowie unserer dynamischen Struktur im Konzern wird eine gesonderte quantitative Prognose für die EASY SOFTWARE AG nicht gegeben. Wir gehen hier von der gleichen Markt- und Wachstumsprognose aus.

Im Bereich nicht-finanzieller Ziele beabsichtigt der Vorstand die Fluktuation durch eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit zu reduzieren.

## **Entwicklungen in den Geschäftsfeldern**

Die EASY Gruppe hat sich mit der Akquisition der Apinauten GmbH aus Leipzig als Partner für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen für Geschäftskunden aller Größenordnungen positioniert. EASY hat heute ein Produktportfolio, das sich beliebig kombinieren lässt und Kunden lokal oder in der Cloud Lösungen zur Verfügung stellt, die ihre Prozesse digitalisieren und automatisieren. Durch den ApiOmat als Multi Experience Plattform kann auch den Bestandskunden eine moderne und mobile Applikation schnell und einfach zur Verfügung gestellt werden.

Im Bestandsgeschäft hat die EASY SOFTWARE mit Content Services Lösungen basierend auf dem EASY Archiv und in der EASY Cloud an Umsatz und Kunden zugelegt. Durch den Technologiezukauf des ApiOmat eröffneten sich für die EASY Gruppe neue Marktsegmente, Kundengruppen und Umsatzpotenziale. Das Neugeschäft mit Lizenzen und Cloud-Abonnements wuchs im Berichtsjahr um rund 7,3 % auf EUR 12,5 Mio.

Der größte Geschäftsbereich Support (50 % des Gesamtumsatzes) zeichnet sich durch eine hohe Kundenloyalität und damit wachsenden Umsätzen (+3,6 % auf EUR 25,3 Mio.) aus. Weitere Service-Einheiten (Beratung, Schulung und Managed Services) wuchsen auf EUR 12,5 Mio.

Darüber hinaus verfolgt die EASY Gruppe unverändert die Strategie, auch anorganisch zu wachsen. Akquisitionen zielen in erster Linie auf die Ausweitung der Marktanteile und Erweiterung des Portfolios durch Technologiezukäufe ab, und ermöglichen, dass qualifizierte Mitarbeiter und neue Talente gewonnen werden können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte EASY die Mitarbeiterzahl konzernweit auf 393 steigern.

## **Auswirkung der Coronakrise auf den Prognosebericht**

Das abgelaufene erste Quartal 2020 zeigte bisher keine Auswirkungen infolge der Coronakrise. Die Umsatz- und Ertragssituation entwickelte sich im Rahmen unserer Erwartungen.

Darüber hinaus sind die möglichen negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen, einhergehend mit dem Einfluss auf den geplanten Geschäftsverlauf der EASY Gruppe für das Jahr 2020, noch nicht absehbar. Dieser Umstand war in unserer Prognose, trotz risikominimierender Maßnahmen, durch Angabe eines breiteren Umsatz- und EBITDA-Korridors zu berücksichtigen.

Die wesentliche Wertschöpfung der Geschäftstätigkeit der EASY Gruppe liegt in der Bereitstellung von Softwarepflegeverträgen, dem Verkauf von Softwarelizenzen und Erbringung von Dienstleistungen bei den Kunden sowie dem Verkauf von Cloud- und Mietverträgen. Die Leistungserbringung in der Cloud, bei Softwarepflege und Lizenzen erfolgt digital, Dienstleistungen können bisher noch weitestgehend vom Homeoffice mittels Remote-Verbindungen auf die EDV der Kunden erfolgen.

Die Auswirkungen auf unsere Produktions- und Beschaffungsprozesse sind bisher gering. Unsere Technologiepartner liefern ebenfalls überwiegend digital, sodass hier noch keine Lieferverzögerungen zur Abwicklung unserer Kundenaufträge auftreten. Unsere Mitarbeiter in der Softwareentwicklung arbeiten im Homeoffice, sodass die Weiter- und Neuentwicklung unserer Produkte gesichert ist.



Unsere digitale Infrastruktur wurde durch Aufrüstung von Virtual-Private-Netzwerk Kapazitäten für alle Mitarbeiter durch unsere IT erweitert. Unsere Finanz- und ERP-Systeme laufen in der Cloud. Die flächendeckende Versorgung der Mitarbeiter mit Notebooks, Mobiltelefonen und Internetzugängen wurde bereits in der Vergangenheit durchgeführt. Dienstreisen werden vermieden. Besprechungen wurden durch Telefon- und Videokonferenzen ersetzt.

Die Analyse der Zugriffe auf die Website der EASY SOFTWARE AG zeigt, dass eine signifikante Steigerung der Aufrufe der Website stattgefunden hat. Hieraus lässt sich schließen, dass die Bedeutung eines zentralen Dokumentenmanagements durch die Coronakrise erneut forciert wird. Dieses könnte mittel- und langfristig sogar positive Effekte auf das Geschäft der EASY Gruppe haben.

Mülheim an der Ruhr, den 27. April 2020

Oliver Krautscheid

Vorstand

**Bilanz der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr,  
zum 31. Dezember 2019**

| <b>Aktiva</b>   | Stand am<br>31.12.2019<br>EUR | Stand am<br>31.12.2018<br>EUR |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
|   | <u>                    </u>   | <u>                    </u>   |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                               |                               |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  |                               |                               |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte<br>und ähnliche Rechte und Werte   | 182.929,55                    | 0,00                          |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen,<br>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte<br>und Werte sowie Lizenzen an solchen<br>Rechten und Werten | 167.187,00                    | 404.476,00                    |
| 3. Kundenstamm  | 1.661.206,00                  | 2.053.890,00                  |
| 4. Geschäfts- oder Firmenwert   | 91.308,00                     | 247.828,00                    |
|   | <u>2.102.630,55</u>           | <u>2.706.194,00</u>           |
| II. Sachanlagen   |                               |                               |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und<br>Bauten einschließlich der Bauten auf<br>fremden Grundstücken                                       | 49.371,00                     | 418.291,76                    |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung  | 676.108,00                    | 652.842,00                    |
|   | <u>725.479,00</u>             | <u>1.071.133,76</u>           |
| III. Finanzanlagen  |                               |                               |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen   | 24.633.770,39                 | 12.161.346,01                 |
| 2. Beteiligungen  | 0,00                          | 3.213.935,56                  |
|   | <u>24.633.770,39</u>          | <u>15.375.281,57</u>          |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                               |                               |
| I. Vorräte  |                               |                               |
| Unfertige Erzeugnisse   | 0,00                          | 35.095,77                     |
| II. Forderungen und sonstige<br>Vermögensgegenstände  |                               |                               |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 2.071.863,55                  | 3.685.328,79                  |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 10.021.210,08                 | 6.969.664,91                  |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände  | 1.023.948,72                  | 767.204,65                    |
|   | <u>13.117.022,35</u>          | <u>11.422.198,35</u>          |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten   | 4.982.806,36                  | 91.064,70                     |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <u>484.250,12</u>             | <u>236.673,54</u>             |
| <b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der<br/>Vermögensverrechnung</b>   | <u>32.763,31</u>              | <u>28.174,31</u>              |
|   | <u><u>46.078.722,08</u></u>   | <u><u>30.965.816,00</u></u>   |

Anlage 1

| <b>Passiva</b>  | Stand am<br>31.12.2019<br>EUR | Stand am<br>31.12.2018<br>EUR |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
|   | <u>                    </u>   | <u>                    </u>   |
| <b>A. Eigenkapital</b>  |                               |                               |
| I. Gezeichnetes Kapital   | 6.442.039,00                  | 5.403.000,00                  |
| II. Kapitalrücklage   | 14.360.146,79                 | 10.401.408,20                 |
| III. Gewinnrücklagen  |                               |                               |
| 1. Gesetzliche Rücklage   | 35.400,00                     | 35.400,00                     |
| 2. Andere Gewinnrücklagen   | 2.607.417,84                  | 2.597.187,63                  |
| IV. Bilanzgewinn  | 7.301.935,41                  | 267.911,77                    |
|   | <u>30.746.939,04</u>          | <u>18.704.907,60</u>          |
| <b>B. Rückstellungen</b>  |                               |                               |
| 1. Steuerrückstellungen   | 0,00                          | 82.819,61                     |
| 2. sonstige Rückstellungen  | 1.419.600,24                  | 1.818.999,39                  |
|   | <u>1.419.600,24</u>           | <u>1.901.819,00</u>           |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>   |                               |                               |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | 7.384.380,44                  | 6.175.054,39                  |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen                                      | 1.315.965,69                  | 1.184.286,66                  |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber<br>verbundenen Unternehmen                                   | 992.167,78                    | 1.384.752,94                  |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,<br>mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00                          | 450.780,20                    |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten   | 3.749.387,47                  | 868.601,71                    |
| davon aus Steuern EUR 218.534,72<br>(i.V. EUR 562.989,42)                                   | <u>13.441.901,38</u>          | <u>10.063.475,90</u>          |
| <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | 470.281,42                    | 295.613,50                    |
|   | <u>46.078.722,08</u>          | <u>30.965.816,00</u>          |

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

|  | 2 0 1 9              | 2 0 1 8              |
|--|----------------------|----------------------|
|  | <u>EUR</u>           | <u>EUR</u>           |
| <b>1. Umsatzerlöse</b>   | 31.971.282,00        | 32.917.085,77        |
| 2. Aktivierte Eigenleistungen  | 182.929,55           | 0,00                 |
| 3. Verminderung des Bestands<br>an unfertigen Leistungen   | -35.095,77           | -1.790,84            |
| 4. sonstige betriebliche Erträge   | 6.554.670,50         | 325.678,82           |
|  | <u>38.673.786,28</u> | <u>33.240.973,75</u> |
| 5. Materialaufwand   |                      |                      |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-<br>stoffe und für bezogene Waren  | 2.257.325,70         | 2.492.443,91         |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  | 7.300.670,04         | 6.874.947,47         |
|  | <u>9.557.995,74</u>  | <u>9.367.391,38</u>  |
| 6. Personalaufwand   |                      |                      |
| a) Löhne und Gehälter  | 11.530.875,77        | 13.698.766,57        |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung<br>davon für Altersversorgung: EUR 59.217,92<br>(i.V. EUR 63.370,97) | 1.893.062,99         | 2.183.219,17         |
|  | <u>13.423.938,76</u> | <u>15.881.985,74</u> |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-<br>gegenstände des Anlagevermögens und<br>Sachanlagen  | 1.118.638,62         | 1.254.160,00         |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen  | 10.209.469,71        | 9.046.184,45         |
|  | <u>4.363.743,45</u>  | <u>-2.308.747,82</u> |
| 9. Erträge aus Beteiligungen   | 1.033.353,60         | 1.929.370,92         |
| 10. Erträge aufgrund von Gewinnabführungs-<br>verträgen  | 1.966.250,50         | 680.322,63           |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 216.086,08           | 166.531,14           |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>davon an verbundene Unternehmen<br>EUR 59.385,49 (i.V. EUR 35.227,54)  | 304.367,43           | 172.588,50           |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | -60.058,41           | 0,00                 |
|  | <u>2.971.381,16</u>  | <u>2.603.636,19</u>  |
| <b>14. Ergebnis nach Steuern</b>   | <u>7.335.124,61</u>  | <u>294.888,37</u>    |
| 15. Sonstige Steuern   | 33.189,20            | 26.976,60            |
| <b>16. Jahresüberschuss</b>  | <u>7.301.935,41</u>  | <u>267.911,77</u>    |
| 17. Gewinnvortrag  | 267.911,77           | 2.597.187,63         |
| 18. Ausschüttung   | -257.681,56          | 0                    |
| 19. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen   | -10.230,21           | -2.597.187,63        |
| <b>20. Bilanzgewinn</b>  | <u>7.301.935,41</u>  | <u>267.911,77</u>    |

# EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242ff. HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der des Gesamtkostenverfahrens.

Die Gesellschaft stellt zum 31. Dezember 2019 einen Konzernabschluss gemäß § 315e HGB auf. Der Lagebericht der EASY SOFTWARE AG wird nach § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem Konzernlagebericht der EASY SOFTWARE AG zusammengefasst.

### 2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, planmäßig abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, wenn der beizulegende Wert den Buchwert unterschreitet.

Es werden in Bezug auf die planmäßigen Abschreibungen überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: (Standard-)Software drei bis vier Jahre, Individualsoftware neun Jahre.

Derivativ erworbene Kundenstämme können vom Geschäfts- und Firmenwert abgegrenzt werden und werden daher gesondert ausgewiesen. Bei der Abschreibungsdauer derivativer Kundenstämme wird davon ausgegangen, dass der Abschreibungszeitraum von acht Jahren der tatsächlichen durchschnittlichen Nutzungsdauer entspricht. Aufgrund bestehender Schätzunsicherheiten kann die tatsächliche Nutzungsdauer abweichen.

Ein derivativer Goodwill wird über fünf Jahre abgeschrieben. Wir sind davon ausgegangen, dass der Abschreibungszeitraum von fünf Jahren aus dem Erwerb der Business Unit PCM der tatsächlichen Nutzungsdauer des Mehrwertes entspricht.

Selbst erstellte **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu direkt zurechenbaren Personalkosten sowie Fremdkosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, planmäßig abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear im Zugangsjahr zeitanteilig, planmäßig über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, wenn der beizulegende Wert den Buchwert unterschreitet.

Es werden in Bezug auf die planmäßigen Abschreibungen überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Hardware drei Jahre, Büroeinrichtungen 13 Jahre.

**Für geringwertige Anlagegüter** mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird grundsätzlich ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird ab dem ersten Jahr linear über jeweils fünf Jahre abgeschrieben.

**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Es werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt. Entfallen die Gründe für eine dauernde Wertminderung in späteren Geschäftsjahren, wird eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird grundsätzlich jährlich anhand von Planungsrechnungen zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte mit dem am Abschlussstichtag aus dem DCF-Verfahren abgeleiteten beizulegenden Zeitwert überprüft. Die Diskontierung der künftigen zu erwartenden Cashflows erfolgt unter Zugrundelegung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten.

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen**, sofern vorhanden, erfolgt zu Herstellungskosten, bestehend aus Personalkosten und Gemeinkostenzuschlägen sowie Fremdleistungen. Von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten nach § 255 Abs. 3 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, wobei dem allgemeinen Ausfallrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen wird. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird zudem durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. § 253 Abs. 5 HGB wird berücksichtigt. Unverzinsliche Forderungen oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von über einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände. Diese sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und unterliegen somit nicht der Abzinsungspflicht. Das Abzinsungswahlrecht für kurzfristige Rückstellungen wird von der Gesellschaft nicht ausgeübt. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen erfor-

den Schätzungen und Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen.

Wie andere Dienstleistungsunternehmen ist die EASY SOFTWARE AG rechtlichen Risiken ausgesetzt, für die bei Vorliegen bestimmter Bedingungen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind. Rechtliche Verfahren sind mit Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u.a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände des Einzelfalls. Bei anhängigen sowie künftigen juristischen Verfahren wird unter Abwägung aller vorliegenden Informationen geprüft, ob und in welcher Höhe bilanzielle Vorsorge getroffen werden muss.

Die **Pensionsrückstellung** wird gemäß der Anwartschaftsbarwertmethode auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt für das Geschäftsjahr gem. § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Pensionsrückstellung wird mit vorliegendem Deckungsvermögen i.S.v. § 246 Abs. 2 HGB (Rückdeckungsversicherung) verrechnet. Aufgrund des vorliegenden aktiven Saldos wird der übersteigende Betrag unter einem gesonderten Posten auf der Aktivseite nach § 246 Abs. 3 HGB als **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht der Ablaufleistung bzw. dem Auszahlungsbetrag der Rückdeckungsversicherung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Aktivseite werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite werden als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**Latente Steuern** werden für Unterschiede zwischen handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie für Verlustvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 32,63%. Aktive und passive latente Steuern werden für den Bilanzausweis saldiert. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Geschäftsvorfälle werden grundsätzlich mit dem am Buchungstag gültigen Kassakurs erfasst. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden zum Anschaffungskurs oder jeweils ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 3 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

### 4 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte durch Aktivierung von Softwareentwicklungskosten. Die Zugänge zu den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die planmäßigen Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf Kundenstämme und Software.

### 5 Finanzanlagen

Angabe zum Anteilsbesitz:

|  | 31.12.2019 |         |              |                |
|--|------------|---------|--------------|----------------|
|  | Anteil     |         | Eigenkapital | Jahresergebnis |
|  | %          | Währung | in tausend   | in tausend     |
| EASY SOFTWARE GmbH, Salzburg, Österreich   | 100        | EUR     | 334          | 126            |
| EASY SOFTWARE (UK) PLC, Suffolk/Großbritannien   | 100        | GBP     | 490          | -69            |
| EASY SOFTWARE INC., Exton, PA/USA  | 100        | USD     | 406          | 191            |
| EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD., Singapur   | 100        | SGD     | 29           | -14            |
| EASY APIOMAT GmbH, Leipzig (im Vorjahr EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH, Mülheim an der Ruhr)             | 81,23      | EUR     | 6.194        | -3.655         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>EASY Mobile Service GmbH, Mülheim an der Ruhr (i.L.)</li> </ul> | 100        | EUR     | 0            | -82            |
| EASY SOFTWARE DEUTSCHLAND GmbH, Mülheim an der Ruhr  | 100        | EUR     | 4.614        | 1.966          |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>friendWorks GmbH, Straubing</li> </ul>                          | 52         | EUR     | 808          | 320            |
| EASY SOFTWARE TÜRKIYE LTD. STI., Istanbul, Türkei  | 51         | TRY     | 1.506        | -43            |



Die Beteiligung der EASY SOFTWARE AG an der otris software AG, Dortmund wurde im Geschäftsjahr veräußert. Der erzielte Verkaufserlös wurde mit dem Buchwert saldiert und in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 6.245 ausgewiesen. Die EASY Mobile Service GmbH, Mülheim befindet sich in Liquidation. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Beteiligung der EASY APIOMAT GmbH an der EASY Mobile Service GmbH, Mülheim an der Ruhr, in Höhe von TEUR 50 vollständig abgeschrieben.

Mit Vertrag vom 20. Dezember 2018 hat die EASY SOFTWARE AG einen Anteil von rund 72,3 % an der Apinauten GmbH, Leipzig, erworben. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile betrug TEUR 8.053 zuzüglich Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 70. Die EASY SOFTWARE AG ist verpflichtet, die restlichen Anteile der Apinauten GmbH zum 30. Juni 2020 zu übernehmen. Dieser Verpflichtung kann sie sich nicht entziehen. Für diese Verpflichtung wurde zum 1. Januar 2019 eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 3.422 passiviert. Zusätzlich verpflichtete sich die EASY AG zu einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der Apinauten GmbH in Höhe von TEUR 851. Die Anschaffungskosten der Anteile an der Apinauten GmbH belaufen sich somit auf TEUR 12.396. Die EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH, Mülheim an der Ruhr wurde im Geschäftsjahr mit der Apinauten GmbH, Leipzig, verschmolzen. Die Gesellschaft wurde umbenannt in EASY APIOMAT GmbH und der Sitz nach Leipzig verlegt.

## 6 Vorräte

Im Geschäftsjahr wurden keine Vorräte und unfertige Leistungen bilanziert (i.Vj. TEUR 35).

## 7 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.070 (i.Vj. TEUR 2.395), Darlehen in Höhe von TEUR 1.068 (i.Vj. TEUR 368), sonstige Forderungen von TEUR 401 (i.Vj. TEUR 461), Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen von TEUR 1.966 (i.Vj. TEUR 681) und Forderungen aus Cash Pooling von TEUR 4.516 (i.Vj. TEUR 3.065).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen ein geleistetes, noch nicht abgerechnetes Kundenprojekt, Steuerrückforderungen und Mietkautionen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind als kurzfristig einzustufen.

## 8 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft mit TEUR 484 (i.Vj. TEUR 237) im Wesentlichen im Voraus bezahlte Softwarepflege- und Hardwareserviceverträge, sowie IT Dienstleistungen, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen. Disagien sind nicht vorhanden.

## 9 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung beträgt TEUR 33 (i. Vj. TEUR 28) und betrifft ausschließlich den Unterschiedsbetrag aus der Saldierung der Pensionsrückstellung TEUR 334 (i. Vj. TEUR 339) mit der Rückdeckungsversicherung von TEUR 367 (i.Vj. TEUR 367). Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung entspricht der Ablaufleistung bzw. dem Auszahlungsbetrag. Auf die Aufzinsung der Pensionsrückstellung entfallen TEUR 20 (i.Vj. TEUR 33), die in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten sind. Der Aktivwert unterlag keiner Veränderung.

## 10 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 6.442.039,00 (i.Vj. EUR 5.403.000,00). Es ist eingeteilt in 6.442.039 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Aktie.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2014 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 7. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

Eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 wurde durch Ausgabe von 1.039.039 Stück neuer Aktien zum Platzierungspreis von EUR 4,81 / Aktie im März 2019 durchgeführt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 8. Juni 2017 wurde der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit möglichem Ausschluss des Andienungs- und des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Ein Erwerb oder eine Veräußerung eigener Aktien wurde bisher nicht durchgeführt.

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 14.360.146,79 (i.Vj. EUR 10.401.408,20) und enthält ausschließlich Aufgeld aus Aktienaushängen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Unter den Gewinnrücklagen ist die gesetzliche Rücklage in Höhe von EUR 35.400,00 ausgewiesen. Aus dem Bilanzgewinn der Vorjahre von EUR 267.911,77 wurden EUR 257.681,56 an die Aktionäre ausgeschüttet, EUR 10.230,21 wurden auf Beschluss der Hauptversammlung in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 182.929,55 einer Ausschüttungssperre. Passive latente Steuern infolge der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände sind in der Bilanz aufgrund des Aktivüberhangs latenter Steuern nicht ausgewiesen.

Aus Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen stehen somit für Ausschüttungszwecke nur EUR 10.209.509,70 zur Verfügung.

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

|                                       | 31.12.2019   | 31.12.2018 |
|---------------------------------------|--------------|------------|
|                                       | TEUR         | TEUR       |
| Jahresüberschuss                      | 7.302        | 268        |
| Gewinn-/Verlustvortrag                | 268          | 2.597      |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | -10          | -2.597     |
| Ausschüttung                          | -258         | 0          |
| <b>Bilanzgewinn</b>                   | <b>7.302</b> | <b>268</b> |

## 11 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung wird gemäß der Anwartschaftsbarwertmethode auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet (Zinssatz 2,71 % (i.Vj. 3,21 %), Rententrend 2 % (i.Vj. 2 %), Gehaltstrend 0 % (i.Vj. 0 %)). Für den Anspruchsberechtigten wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Pensionsrückstellung wird mit dem Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung verrechnet und der Saldo als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Die Ablaufleistung bzw. der Auszahlungsbetrag aus der Rückdeckungsversicherung beträgt EUR 366.625,31 und entspricht dem Zeitwert. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung auf Basis eines 10-Jahres-Durchschnittszinses von 2,71 % beläuft sich auf EUR 333.862,00. Der Erfüllungsbetrag auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnittszinses von 1,97 % beträgt EUR 356.845,00. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht in Höhe von EUR 22.983,00 und unterliegt der Ausschüttungssperre. Aus der Verrechnung ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von EUR 32.763,31 (i.Vj. EUR 28.174,31), der grundsätzlich der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB unterliegt.

Die sonstigen Rückstellungen sind gebildet für:

|  | 31.12.2019   | 31.12.2018   |
|--|--------------|--------------|
|  | TEUR         | TEUR         |
| Rückstellungen für Jahressonderzahlungen und Mitarbeiterprovisionen              | 555          | 831          |
| Personalrestrukturierung   | 76           | 377          |
| Rückstellungen für ausstehende Rechnungen  | 169          | 245          |
| Rückstellungen für ausstehenden Urlaub   | 77           | 102          |
| Rückstellungen für Abschlusserstellung und -prüfung                              | 108          | 101          |
| Rückstellungen für Lohnsteuern, Berufsgenossenschaft und Schwerbehindertenabgabe | 314          | 87           |
| Sonstige   | 121          | 76           |
|  | <b>1.420</b> | <b>1.819</b> |

## 12 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

|   | bis ein Jahr |              | ein bis fünf Jahre |              | über fünf Jahre |          |
|---|--------------|--------------|--------------------|--------------|-----------------|----------|
|   | TEUR         |              | TEUR               |              | TEUR            |          |
|   | 2019         | 2018         | 2019               | 2018         | 2019            | 2018     |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | 1.951        | 2.733        | 5.433              | 3.442        | 0               | 0        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                      | 1.316        | 1.184        | 0                  | 0            | 0               | 0        |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                   | 992          | 679          | 0                  | 706          | 0               | 0        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0            | 451          | 0                  | 0            | 0               | 0        |
| Sonstige Verbindlichkeiten  | 3.749        | 868          | 0                  | 0            | 0               | 0        |
|   | <b>8.008</b> | <b>5.915</b> | <b>5.433</b>       | <b>4.148</b> | <b>0</b>        | <b>0</b> |

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 290 (i.Vj. TEUR 464) und Darlehen in Höhe von TEUR 657 (i.Vj. TEUR 706) und sonstige in Höhe von TEUR 45 (i.Vj. TEUR 215). Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen durch Verkauf der Anteile an der otris software AG nicht (i.Vj. TEUR 451).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen aus dem Restkaufpreis für die Anteile der APIOMAT GmbH, Leipzig (TEUR 3.473), sowie aus Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer.

Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkredit in Höhe von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 1.835) sind durch Abtretung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesichert (Globalzession).

## 13 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft mit TEUR 470 (i.Vj. TEUR 296) im Wesentlichen die mit Kunden vertraglich vereinbarten, im Voraus berechneten und gezahlten Softwarepflegeverträge, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen.

## 14 Latente Steuern

Passive latente Steuern resultieren aus Abweichungen im Bereich immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.180 (i. Vj. TEUR 1.422). Aktive latente Steuern übersteigen die passiven latenten Steuern und resultieren unter anderem aus Abweichungen aus immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 461 (i.Vj. TEUR 357), Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 359 (i.Vj. TEUR 297) und werthaltigen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 12.728 (i. Vj. TEUR 9.526). Der maßgebliche Steuersatz beträgt 33,7% (i.Vj. 32,63%). Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

## 15 Haftungsverhältnisse

Zur Beseitigung einer Überschuldung der EASY APIOMAT GmbH (i.Vj. EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH), Beteiligungsquote 81,23 %, wurde zum 17. Dezember 2019 eine zeitlich unbefristete Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen, in der die EASY SOFTWARE AG mit ihren Forderungen aus einem Darlehensvertrag und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Betrag in Höhe von bis zu EUR 5,5 Mio. hinter sämtliche Forderungen aller gegenwärtigen und zukünftigen anderen Gläubiger zurücktritt. Mit einer Insolvenz der EASY APIOMAT GmbH und den daraus folgenden Konsequenzen für den Rangrücktritt ist aufgrund der positiven Erwartungen an das Cloud-Geschäft nicht zu rechnen.

## 16 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich nach den Gesamtlaufzeiten der zu Grunde liegenden Verträge wie folgt:

|         | Restlaufzeiten       |                                 |                    |              |
|---------|----------------------|---------------------------------|--------------------|--------------|
|         | bis zu<br>einem Jahr | über einem<br>bis fünf<br>Jahre | über fünf<br>Jahre | Gesamt       |
|         | TEUR                 | TEUR                            | TEUR               | TEUR         |
| Miete   | 780                  | 1.137                           | 0                  | 1.917        |
| Leasing | 849                  | 780                             | 0                  | 1.629        |
|         |                      |                                 |                    |              |
|         | <b>1.629</b>         | <b>1.917</b>                    | <b>0</b>           | <b>3.546</b> |

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 17 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Produktbereichen, zeigen folgendes Bild:

|                    | 2019          | 2018          |
|--------------------|---------------|---------------|
|                    | TEUR          | TEUR          |
| Software           | 7.508         | 7.598         |
| Softwarepflege     | 20.143        | 19.066        |
| Dienstleistungen   | 3.125         | 5.889         |
| Hardware/Sonstiges | 1.174         | 346           |
| Mieterträge        | 21            | 18            |
|                    | <b>31.971</b> | <b>32.917</b> |

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen getätigt in:

|                        | 2019          | 2018          |
|------------------------|---------------|---------------|
|                        | TEUR          | TEUR          |
| Deutschland            | 27.859        | 28.866        |
| Europäische Union (EU) | 2.822         | 2.887         |
| Drittländer            | 1.290         | 1.164         |
|                        | <b>31.971</b> | <b>32.917</b> |

## 18 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus:

|   | 2019         | 2018       |
|---|--------------|------------|
|   | TEUR         | TEUR       |
| Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungen   | 6.246        | 0          |
| Versicherungsentschädigungen  | 108          | 78         |
| Währungsumrechnung  | 0            | 10         |
| Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen / abgeschriebenem Forderungen | 177          | 233        |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen                                      | 23           | 4          |
| Sonstige Erträge  | 1            | 1          |
|   | <b>6.555</b> | <b>326</b> |

## 19 Personalaufwand und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 173 (i.Vj. 197) Mitarbeiter bei der EASY SOFTWARE AG beschäftigt. Zum Ende des Geschäftsjahres waren 182 (i.Vj. 193) Mitarbeiter bei der EASY SOFTWARE AG beschäftigt. Die Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiter entfällt auf:

|   | 2019       | 2018       |
|---|------------|------------|
| Entwicklung, Services und Produktmanagement | 100        | 136        |
| Verwaltung und administrative Bereiche      | 43         | 36         |
| Vertrieb und Marketing                      | 30         | 25         |
|   | <b>173</b> | <b>197</b> |

## 20 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position entfällt im Wesentlichen auf:

|                        | 2019  | 2018  |
|------------------------|-------|-------|
|                        | TEUR  | TEUR  |
| Aufwendungen für Miete | 845   | 864   |
| Reisekosten            | 727   | 948   |
| EDV - Kosten           | 1.278 | 1.259 |
| Messekosten            | 458   | 408   |
| Leasingkosten          | 785   | 687   |

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 2 (i.Vj. TEUR 47).

## 21 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus Gewinnausschüttungen der otris software AG, Dortmund, von TEUR 919 (i.Vj. TEUR 736) für das Geschäftsjahr 2018, sowie Ausschüttungen der EASY Software GmbH, Österreich, von TEUR 114 (i. Vj. TEUR 300) für das Geschäftsjahr 2018.

## 22 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen resultieren aus Gewinnabführung der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH von TEUR 1.966 (i.Vj. TEUR 680) für das Geschäftsjahr 2019.

## 23 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen sind Erträge aus Darlehen und Cashpooling an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 216 (i.Vj. TEUR 167) enthalten.

## 24 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf die Aufzinsung der Pensionsrückstellung entfallen TEUR 20 (i.Vj. TEUR 33).

## 25 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuererstattungen entfallen auf Vorjahre. Latente Steuern sind aufgrund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechtes für einen Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern nicht enthalten.

## Sonstige Angaben

### 26 Konsolidierungskreis

Die EASY SOFTWARE AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für die Unternehmensgruppe auf (kleinster/größter Konsolidierungskreis).

### 27 Aufwendungen für Organe und Organkredite

Gemäß § 21 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung von EUR 15.000,00 (i.Vj. EUR 15.000,00) pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den 2,5-fachen, der Stellvertreter den 1,75-fachen Betrag. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld von EUR 1.500,00 je Sitzung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wurden nicht gezahlt. Für 2019 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Vergütung inklusive Sitzungsgeld von TEUR 180 (i.Vj. TEUR 142) gewährt. Sämtliche Bezüge betreffen ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, welches als monatliches Grundgehalt ausbezahlt wird, Versicherungsentgelten sowie einem nach den steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert für Sachbezüge. Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einer Tantieme, welche umsatz- und ergebnisabhängig ist. Weitere variable Vergütungskomponenten, wie z. B. Aktienoptionen, wurden nicht vereinbart.

Die gewährten Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 389 (i.Vj. TEUR 580).

Herr Dieter Weißhaar erhielt für das Geschäftsjahr Festbezüge in Höhe von TEUR 325, erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 45 und Nebenleistungen von TEUR 19. Für noch auszuzahlende variable Vergütungen wurde eine Rückstellung von TEUR 97 gebildet. Mit Herrn Dieter Weißhaar wurden im Geschäftsjahr 2019 ergänzend kurzfristig und langfristig orientierte, erfolgsabhängige Bezüge vereinbart (Tantiemen 1-3), die sich in Summe pro Geschäftsjahr auf maximal TEUR 300 belaufen (Gesamtvergütungs-Cap). Die langfristig orientierten Ziele belaufen sich auf maximal TEUR 220 pro Geschäftsjahr und werden, bei entsprechender Zielerreichung, bis zum Geschäftsjahr 2024 zur Auszahlung gelangen. Die Ziele orientieren sich jeweils an individuell festgelegten Jahreszielen sowie am mehrjährigen Konzern-EBITDA. Der Dienstvertrag von Herrn Dieter Weißhaar enthält Regelungen über Leistungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, wonach Ansprüche pro rata temporis gewährt werden können.

Für ein ehemaliges Mitglied des Vorstands ist eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von TEUR 334 (i.Vj. TEUR 338) gebildet. Bezüge wurden gezahlt in Höhe von TEUR 24 (i.Vj. TEUR 24).

Es bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht verwiesen.



## 28 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die EASY SOFTWARE AG unterhielt mit nahestehenden Unternehmen und Personen verschiedene vertraglich vereinbarte Geschäftsbeziehungen. Alle Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

## 29 Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

**Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr nachfolgende Mitteilungen gemäß § 33 WpHG:**

| Mitteilungsdatum | Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs                   | Datum der Schwellenberührung | Grund der Mitteilung | Gesamtstimmrechtsanteile neu |
|------------------|---|------------------------------|----------------------|------------------------------|
| 12.06.2019       | Wilhelm K. T. Zours,<br>Deutsche Balaton Aktiengesellschaft | 07.06.2019                   | Erwerb               | 30,18% (zugerechnet)         |
| 24.04.2019       | Wilhelm K. T. Zours,<br>Deutsche Balaton Aktiengesellschaft | 18.04.2019                   | Erwerb               | 29,17% (zugerechnet)         |
| 24.04.2019       | Axxion S. A., Grevenmacher<br>(Luxemburg)                   | 18.04.2019                   | Veräußerung          | 3,88% (direkt)               |
| 24.04.2019       | Petra Neureither<br>PEN GmbH                                | 24.04.2019                   | Veräußerung          | 2,98% (zugerechnet)          |
| 02.04.2019       | Thorsten Wagner<br>Global Derivative Trading GmbH           | 28.03.2019                   | Erwerb               | 32,17% (zugerechnet)         |
| 26.03.2019       | Petra Neureither<br>PEN GmbH                                | 19.03.2019                   | Veräußerung          | 4,53% (direkt)               |
| 22.03.2019       | Wilhelm K. T. Zours,<br>Deutsche Balaton Aktiengesellschaft | 19.03.2019                   | Erwerb               | 21,41% (zugerechnet)         |

**Stimmrechtsmitteilungen aus den Vorjahren, mit denen der Gesellschaft Über- oder Unterschreitungen der Meldeschwellen mitgeteilt wurden, lauten wie folgt:**

| <b>Mitteilungsdatum</b> | <b>Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs</b>                | <b>Datum der Schwellenberührung</b> | <b>Grund der Mitteilung</b> | <b>Gesamtstimmrechtsanteile neu</b>            |
|-------------------------|---|-------------------------------------|-----------------------------|--|
| 01.06.2018              | Wilhelm K. T. Zours,<br><br>Deutsche Balaton Aktiengesellschaft | 28.05.2018                          | Erwerb                      | 15,01 %<br>(zugerechnet)                       |
| 16.04.2018              | Axxion S. A., Grevenmacher<br>(Luxemburg)                       | 11.04.2018                          | Veräußerung                 | 13,14 % (direkt)                               |
| 07.07.2017              | Stephan Kaleske   | 07.07.2017                          | Erwerb                      | 5,40 %<br>(direkt 2,997 %; zugerechnet 2,41 %) |
| 04.07.2017              | Petra Neureither,<br>PEN GmbH                                   | 04.07.2017                          | Erwerb                      | 5,55 % (zugerechnet)                           |

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, zugerechnet.

Die Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft über die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt / Deutschland, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 6,38 % (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 1,48 % (80.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 4,90 % (265.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG aus von der Lupus alpha Investment S.A. gehaltenen Aktien zugerechnet.

Die Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 6,38 % (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 4,90 % (265.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,48 % (80.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Investment S.A. gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Herr Thorsten Wagner, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. Februar 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, WKN 563400, ISIN DE0005634000, am 24. Februar 2012 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 25,08 % (1.355.285 Stimmrechte) beträgt; davon sind ihm 25,08 % (1.355.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Herrn Thorsten Wagner zugerechnete Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Global Derivative Trading GmbH.

Die Global Derivative Trading GmbH, Lehrte / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. April 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, WKN 563400, ISIN DE0005634000, am 15. April 2011 die Schwelle von 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,73 % (1.119.853 Stimmrechte) beträgt.

## 30 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 119 (i.Vj. TEUR 93). Sonstige Leistungen wurden für das Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 38 (i.Vj. TEUR 4) erbracht.

## 31 Erklärungen zum Corporate Governance Kodex und zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr gem. § 161 Abs. 1 AktG eine Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB wurde ebenfalls vom Vorstand abgegeben. Sie sind auf der Website der Gesellschaft unter [www.easy.de](http://www.easy.de) veröffentlicht.

## 32 Ergebnisverwendung

Basis für die Ausschüttung bildet der nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Bilanzgewinn der EASY SOFTWARE AG. Der Jahresabschluss weist einen Bilanzgewinn von EUR 7.301.935,41 aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

## Ergänzende Angaben

### 33 Vorstand

**Dieter Weißhaar, Essen (bis 20.03.2020)**

Diplom-Ökonom

**Oliver Krautscheid, Frankfurt am Main (ab 11.02.2020)**

Diplom-Kaufmann

Die Vorstandsmitglieder üben die Vorstandstätigkeit hauptberuflich aus.

### 34 Aufsichtsrat

**Oliver Krautscheid, Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats, Frankfurt am Main (bis zum 10. Februar 2020), Geschäftsführer der Change Capital GmbH, Zug (Schweiz), und geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrats der The Fantastic Company AG, Zug (Schweiz)**

Herr Krautscheid hat weitere Aufsichtsratsmandate als Vorsitzender bei der MOLOGEN AG (i.L.), Berlin (bis zum 30. Juli 2020), als Vorsitzender bei der EPG Engineered nanoProducts Germany AG, Griesheim, und als Vorsitzender bei der CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin (bis zum 07. Februar 2020).

**Herr Stefan ten Doornkaat, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Düsseldorf  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, selbstständig in eigener Kanzlei, Düsseldorf**

Herr ten Doornkaat hat weitere Aufsichtsratsmandate als Vorsitzender bei der Global Oil and Gas AG, Dortmund, als Mitglied bei der Mox Deals AG i.L., Ratingen für den Insolvenzverwalter und als Mitglied bei der EPG nanoProducts Germany AG.

**Herr Thomas Mayerbacher, Kaiserslautern, Diplom Wirtschaftsingenieur, Mitglied der Geschäftsleitung, CFO der SALT Solutions AG, München, selbständiger Unternehmensberater (bis 6. August 2019)**

Herr Mayerbacher hat keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

**Herr Armin Steiner, Aufsichtsratsmitglied, Hannover, (seit dem 6. August 2019)  
Diplom Kaufmann**

Herr Steiner ist Mitglied des Vorstands bei der Beta Systems Software AG, Berlin, und hält diverse Organfunktionen innerhalb des Beta Systems Konzerns inne.

## 35 Gesellschaftsrechtliche Angaben

Der Sitz der EASY SOFTWARE AG ist Mülheim an der Ruhr, Deutschland. Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HRB 15618 beim zuständigen Amtsgericht in Duisburg, Deutschland, geführt. Die Aktie der EASY SOFTWARE AG ist zum Handel am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse mit der WKN A2YN99 zugelassen.

## 36 Nachtragsbericht

Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der seit Anfang des aktuellen Geschäftsjahres weltweit grassierenden Corona-Pandemie bieten für die EASY-Ziele Chancen aber auch Risiken. Wir weisen diesbezüglich auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht, insbesondere in den Abschnitten „1.2.3 Ziele und Strategien“, „3.3 Risiken“ sowie „4. Prognosebericht“.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich darüber hinaus nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Mülheim an der Ruhr, den 27. April 2020

Oliver Krautscheid  
(Vorstand)

**Entwicklung des Anlagevermögens  
der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr,  
im Geschäftsjahr 2019**

|  | <b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b> |                      |                         |                     |                               |
|--|---|----------------------|-------------------------|---------------------|-------------------------------|
|  | Stand am<br>1.1.2019<br>EUR             | Zugänge<br>EUR       | Um-<br>buchungen<br>EUR | Abgänge<br>EUR      | Stand am<br>31.12.2019<br>EUR |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |   |                      |                         |                     |                               |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte   | 0,00                                    | 182.929,55           | 0,00                    | 0,00                | 182.929,55                    |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 4.306.431,81                            | 5.080,66             | 0,00                    | 0,00                | 4.311.512,47                  |
| 3. Kundenstamm   | 3.271.456,61                            | 0,00                 | 0,00                    | 0,00                | 3.271.456,61                  |
| 4. Geschäfts- oder Firmenwert  | 782.599,00                              | 0,00                 | 0,00                    | 0,00                | 782.599,00                    |
|  | <u>8.360.487,42</u>                     | <u>188.010,21</u>    | <u>0,00</u>             | <u>0,00</u>         | <u>8.548.497,63</u>           |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |   |                      |                         |                     |                               |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                    | 950.213,53                              | 23.734,52            | 0,00                    | 444.913,15          | 529.034,90                    |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 1.674.023,07                            | 330.409,44           | 0,00                    | 2.524,50            | 2.001.908,01                  |
|  | <u>2.624.236,60</u>                     | <u>354.143,96</u>    | <u>0,00</u>             | <u>447.437,65</u>   | <u>2.530.942,91</u>           |
| <b>III. Finanzanlagen</b>  |   |                      |                         |                     |                               |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen  | 12.161.346,01                           | 12.209.398,82        | 263.025,56              | 0,00                | 24.633.770,39                 |
| 2. Beteiligungen   | 3.213.935,56                            | 0,00                 | -263.025,56             | 2.950.910,00        | 0,00                          |
|  | <u>15.375.281,57</u>                    | <u>12.209.398,82</u> | <u>0,00</u>             | <u>2.950.910,00</u> | <u>24.633.770,39</u>          |
|  | <u>26.360.005,59</u>                    | <u>12.751.552,99</u> | <u>0,00</u>             | <u>3.398.347,65</u> | <u>35.713.210,93</u>          |

Anlage 4

| Kumulierte Abschreibungen   |                     |                  |                               | Buchwerte                     |                               |
|-----------------------------|---------------------|------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Stand am<br>1.1.2019<br>EUR | Zugänge<br>EUR      | Abgänge<br>EUR   | Stand am<br>31.12.2019<br>EUR | Stand am<br>31.12.2019<br>EUR | Stand am<br>31.12.2018<br>EUR |
| 0,00                        | 0,00                | 0,00             | 0,00                          | 182.929,55                    | 0,00                          |
| 3.901.955,81                | 242.369,66          | 0,00             | 4.144.325,47                  | 167.187,00                    | 404.476,00                    |
| 1.217.566,61                | 392.684,00          | 0,00             | 1.610.250,61                  | 1.661.206,00                  | 2.053.890,00                  |
| 534.771,00                  | 156.520,00          | 0,00             | 691.291,00                    | 91.308,00                     | 247.828,00                    |
| <u>5.654.293,42</u>         | <u>791.573,66</u>   | <u>0,00</u>      | <u>6.445.867,08</u>           | <u>2.102.630,55</u>           | <u>2.706.194,00</u>           |
| 531.921,77                  | 21.259,52           | 73.517,39        | 479.663,90                    | 49.371,00                     | 418.291,76                    |
| <u>1.021.181,07</u>         | <u>305.805,44</u>   | <u>1.186,50</u>  | <u>1.325.800,01</u>           | <u>676.108,00</u>             | <u>652.842,00</u>             |
| <u>1.553.102,84</u>         | <u>327.064,96</u>   | <u>74.703,89</u> | <u>1.805.463,91</u>           | <u>725.479,00</u>             | <u>1.071.133,76</u>           |
| 0,00                        | 0,00                | 0,00             | 0,00                          | 24.633.770,39                 | 12.161.346,01                 |
| 0,00                        | 0,00                | 0,00             | 0,00                          | 0,00                          | 3.213.935,56                  |
| <u>0,00</u>                 | <u>0,00</u>         | <u>0,00</u>      | <u>0,00</u>                   | <u>24.633.770,39</u>          | <u>15.375.281,57</u>          |
| <u>7.207.396,26</u>         | <u>1.118.638,62</u> | <u>74.703,89</u> | <u>8.251.330,99</u>           | <u>27.461.879,94</u>          | <u>19.152.609,33</u>          |

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt 2.7 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und



- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

#### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

##### a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz Anteile an sieben Tochtergesellschaften mit einem Buchwert von insgesamt EUR 24,6 Mio. (Vorjahr EUR 12,1 Mio.) aus. Dieses entspricht rund 53,5 % (Vorjahr 39,3 %) der Bilanzsumme.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten „2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3. Anlagevermögen“ und „5. Angaben zum Anteilsbesitz“ des Anhangs enthalten.

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Zum Abschlussstichtag wurde seitens der Gesellschaft eine Überprüfung der Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungsbuchwerte vorgenommen. Zur Ermittlung der beizulegenden Werte wurde mithilfe des Ertragswertverfahrens der Eigenkapitalwert des verbundenen Unternehmens ermittelt und dieser dem Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Dieses Verfahren basiert wesentlich auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des jeweiligen verbundenen Unternehmens sowie den daraus resultierenden Ertragserwartungen. Das Ergebnis der Wertminderungstests unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte. Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

##### b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planungen, die den Wertminderungstests der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegen, plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Neben einer Plausibilisierung der zugrundeliegenden Planungen haben wir die Planungstreue durch Vergleich mit der Planung des Vorjahres zu den realisierten Ist-Werten beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der Diskontierungszinsen sowie in Stichproben die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht geeignet, die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen zu prüfen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB i.V.m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht be-

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. August 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Im Anschluss an die Hauptversammlung wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, tätig. Zuvor waren wir in den Jahren 2012 bis 2014 als Abschlussprüfer der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Hans-Peter Möller.

Hannover, 28. April 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fröhlich  
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Möller  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,*

im Folgenden möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 informieren.

### **Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat**

Während des Geschäftsjahres 2019 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit aller Sorgfalt wahrgenommen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat auch die Empfehlungen der Regierungskommission DCGK berücksichtigt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft beratend begleitet und seine Geschäftsführung sorgfältig überprüft sowie überwacht. Zudem haben wir uns umfassend mit der operativen und strategischen Entwicklung des Unternehmens auseinandergesetzt. Maßstab für die Überwachung waren insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie die Leistungsfähigkeit des Risikomanagements und der Unternehmensorganisation. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie den Geschäftsvorfällen im Berichtsjahr 2019 intensiv befasst.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte über einzelne Geschäftsvorgänge und -ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft, die Geschäfts- und Finanzlage, die Geschäftsentwicklung, die strategische Weiterentwicklung und die Unternehmensplanung sowie die Risikolage und das Risikomanagement des Unternehmens. Ebenso waren Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen Gegenstand der Berichterstattung und Erörterung im Aufsichtsrat. In unseren Sitzungen hatten wir jeweils die Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands ausführlich zu erörtern. Dies gilt namentlich für Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen sowie für Geschäfte, die für Rentabilität und Liquidität bedeutsam sind. Soweit der Vorstand dem Aufsichtsrat einzelne Maßnahmen zur Zustimmung vorlegte, hat der Aufsichtsrat die betreffenden Vorgänge stets umfassend geprüft und beraten. Er hat ihren Nutzen, mögliche Risiken und die sonstigen Auswirkungen mit dem Vorstand eingehend diskutiert und entsprechend Beschluss gefasst. Darüber hinaus erörterte man gemeinsam weitere Maßnahmen und Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen ohne besonderen Zustimmungsvorbehalt im Zusammenhang mit den vom Vorstand erstatteten Berichten und Informationen.

Auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig und anlassbezogen schriftlich und mündlich vom Vorstand unterrichten. Inhalt dieser Berichte waren die laufende Geschäftsentwicklung sowie weitere Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage, Entwicklung und Leitung der EASY SOFTWARE waren. Zudem erörterte der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand die Strategie, die Planung, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage (einschließlich der Risikolage), das Risikomanagement und die Compliance sowie wesentliche Einzelthemen und Entscheidungen.

Da sich im letzten Quartal des Berichtsjahres Indizien für mögliche Pflichtverstöße des Vorstands im Berichtsjahr ergeben hatten, intensivierte der Aufsichtsrat seine



Überwachungstätigkeiten und forderte vom Vorstand insbesondere detailliertere Berichte und Erläuterungen an. Nachdem die Berichterstattung des Vorstands den Aufsichtsrat nicht überzeugte und sich die Einführung weiterer Zustimmungspflichten als nicht zielführend erwies, entschloss sich der Aufsichtsrat schließlich in seiner Sitzung am 10./11. Februar 2020 dazu, eine Compliance-Prüfung der Geschäftsführung des Vorstands durch externe Sachverständige vorzunehmen. Er hat zu diesem Zweck u.a. gemäß § 111 Abs. 2 S. 1 und 2 AktG die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen lassen.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats und Arbeitsschwerpunkte**

Im Geschäftsjahr 2019 kam der Aufsichtsrat zu insgesamt acht Präsenzsitzungen und vierzehn Video- oder Telefonsitzungen zusammen. An diesen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Darüber hinaus standen die Aufsichtsratsmitglieder im regelmäßigen Dialog mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

|                 | Präsenz-<br>sitzungen | Video-/Tel.-<br>Sitzungen | Summe     |
|-----------------|-----------------------|---------------------------|-----------|
| 1. Quartal 2019 | 1                     | 3                         | 4         |
| 2. Quartal 2019 | 3                     | 6                         | 9         |
| 3. Quartal 2019 | 2                     | 3                         | 5         |
| 4. Quartal 2019 | 2                     | 2                         | 4         |
| <b>Summe</b>    | <b>8</b>              | <b>14</b>                 | <b>22</b> |

Ausschusssitzungen fanden nicht statt, da der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe keine Ausschüsse gebildet hat. Unsere Sitzungspraxis sieht vor, dass der Aufsichtsrat im Verlauf der Sitzungen zeitweise ohne den Vorstand tagt. Dabei behandelt der Aufsichtsrat solche Tagesordnungspunkte, die entweder den Vorstand selbst betrafen oder eine interne Diskussion des Aufsichtsrats erforderten.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats betrafen folgende Themen:

Regelmäßig befasste sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Geschäftslage im Geschäftsjahr 2019 dar. Themen waren u.a. die Monatsberichte des Vorstands zur Umsatzentwicklung der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften, das Wachstum des Cloud- und Auslandsgeschäfts sowie die Liquiditätslage des Konzerns.

Ferner begleitete der Aufsichtsrat intensiv die Unternehmensfinanzierung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Apinauten GmbH, Leipzig, zum Jahreswechsel 2018/19. Der Aufsichtsrat stimmte in diesem Zusammenhang der Durchführung einer Barkapitalerhöhung sowie der Aufnahme eines Bankdarlehens zu. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Übernahmeangebot der Deutsche Balaton AG – einschließlich der gemeinsamen

Stellungnahme mit dem Vorstand – und der Bewertung der Aktien sowie den Zukunftspotentialen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand die Entwicklungs-Roadmap einschließlich geplanter Produktinnovationen und die Veräußerung der wesentlichen Beteiligung an der otris software AG.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten zustimmungspflichtige Maßnahmen. So beriet der Aufsichtsrat über das Budget 2020 sowie über und Standortkonzepte in Mülheim an der Ruhr und Leipzig. Darüber hinaus beriet und beschloss der Aufsichtsrat über die Geschäftsordnung für den Vorstand. Diese umfasst eine Anpassung der Grenzen für zustimmungspflichtige Maßnahmen, den Abschluss von Betriebsvereinbarungen, das Hochschulsponsoring für einen KI-Lehrstuhl sowie Veränderungen in der Geschäftsführung und bei den Prokuristen in der Unternehmensgruppe.

Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Insoweit beriet und prüfte er die Finanzergebnisse für den Jahres- und Konzernabschluss 2018 sowie den Halbjahresbericht 2019. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht zum Risiko- und Chancenmanagement sowie dem Compliance Report und beschloss einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Compliance. Der Aufsichtsrat stellte den Jahres- und Konzernabschluss 2018 nach HGB und IFRS fest bzw. billigte diesen und bestimmte mit dem Wirtschaftsprüfer die Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019. Ebenso befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der Hauptversammlung 2019 und beschloss u.a. über einzelne Tagesordnungspunkte sowie seine Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit dem eigenen Bericht für das Geschäftsjahr 2018 und der gemeinsamen Entsprechenserklärung 2019 von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Dabei wurden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Befassung des Aufsichtsrats mit Vorstandsangelegenheiten betraf die Verlängerung des Dienstvertrages mit Herrn Dieter Weißhaar sowie den Auswahlprozess und die Suche nach einem Finanzvorstand. Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat die Zielvereinbarungen für den Vorstand und den Verfahrensfortschritt der laufenden Organschadensklagen sowie eine intensivierete Überwachung der Compliance-Verantwortung des Vorstands.

## **INVESTORENGESPRÄCHE**

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat, vertreten durch seinen Aufsichtsratsvorsitzenden, Gespräche mit Investoren geführt. Thematische Schwerpunkte waren das Kompetenzprofil für das Vorstands- und Aufsichtsratsteam sowie Kapitalbeschlüsse der Hauptversammlung.

## **CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG**

Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die dem Aufsichtsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und der Hauptversammlung zu berichten sind, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht. Die gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance

Kodex vom April 2020 ist auf der Homepage des Unternehmens [www.easy-software.com](http://www.easy-software.com) verfügbar.

## **BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**

Der Aufsichtsrat bestand bis zum 6. August 2019 unverändert aus Herrn Oliver Krautscheid (Vorsitzender), Herrn Stefan ten Doornkaat (stellvertretender Vorsitzender) und Herrn Thomas Mayerbacher. Auf der ordentlichen Hauptversammlung 2019 wurde als Nachfolger von Herrn Thomas Mayerbacher der Softwarebranchen- und Finanzexperte Herr Armin Steiner mit großer Mehrheit gewählt. Zuvor legte Herr Mayerbacher sein Amt nieder, um der durch das vollzogene Übernahmeangebot der Deutsche Balaton AG veränderten Aktionärsstruktur Rechnung zu tragen. Der Aufsichtsrat dankt ihm für seine mehrjährige, aktive Arbeit im Gremium sowie für seine konstruktiven Impulse und die eingebrachte Branchen- und Finanzexpertise.

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr unverändert aus dem Alleinvorstand Dieter Weißhaar, dessen Dienstvertrag im August 2019 vorzeitig verlängert wurde.

Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich personelle Veränderungen sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat. Unverändert blieben nur die Mandate von Herrn Stefan ten Doornkaat (ab 20. März 2020 Aufsichtsratsvorsitzender) sowie von Herrn Armin Steiner (ab 20. März 2020 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender). Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Oliver Krautscheid, wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. Februar 2020, insbesondere wegen seiner finanzwirtschaftlichen Expertise mit Wirkung zum 11. Februar 2020 zum weiteren Mitglied des Vorstandes bestellt. Herr Krautscheid hatte zu diesem Zweck sein Mandat als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 10. Februar 2020 niedergelegt. Nach Durchführung der Compliance-Prüfung von Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstandsmitglieds Dieter Weißhaar, die nach Ansicht des Aufsichtsrats schwerwiegende Pflichtverletzungen ergeben hatte, und nachdem Großaktionäre, die zusammen mehr als 60% der Stimmrechte repräsentieren, mitgeteilt hatten, dass sie das Vertrauen in die Amtsführung des Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft, Herrn Dieter Weißhaar, vor allem wegen wiederholter Prognoseverfehlungen, verloren hatten, beschloss der Aufsichtsrat am 20. März 2020 die Abberufung von Herrn Dieter Weißhaar als Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund. Der Beschluss bestätigte die bereits am 17. März 2020 erfolgte Entscheidung des seinerzeit nur aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern bestehenden Aufsichtsrats, der erst nach der gerichtlichen Bestellung von Herrn Serkan Katilmis mit Beschluss des Amtsgerichts Duisburg vom 17. März 2020 wieder beschlussfähig wurde. Gegen die gerichtliche Bestellung von Herrn Katilmis, die von beiden Großaktionären unterstützt wurde, hat Herr Dieter Weißhaar Beschwerde eingelegt, der das Amtsgericht Duisburg mit Beschluss vom 31. März 2020 nicht abhalf. Über die Beschwerde wird daher nun vom Oberlandesgericht Düsseldorf zu entscheiden sein. Zudem hat Herr Dieter Weißhaar den Vorwurf schwerwiegender Pflichtverletzungen zurückgewiesen und durch seinen anwaltlichen Vertreter die Erbringung der vertragsgemäßen Dienste bis zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist anbieten lassen. Einigungsbemühungen des Aufsichtsrates zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen mit Herrn Dieter Weißhaar sind bislang erfolglos geblieben.

## **KONZERNABSCHLUSS UND EINZELABSCHLUSS, ABSCHLUSSPRÜFUNG**

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover (nachfolgend „Ebner Stolz“) hat die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung der EASY SOFTWARE AG für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Ebner Stolz wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 6. August 2019 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Zuvor hatte Ebner Stolz gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Der Abschlussprüfer hat den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss der EASY SOFTWARE AG, den gemäß § 315e Absatz 1 HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der EASY SOFTWARE AG geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Damit hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass nach seiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY SOFTWARE AG sowie des EASY SOFTWARE-Konzerns vermitteln. Weiterhin hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahres- beziehungsweise Konzernabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der EASY SOFTWARE AG sowie des EASY SOFTWARE-Konzerns vermitteln und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. April 2020 erläuterte der Vorstand die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung sowie seinen Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Ferner wurden Fragen der Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand beantwortet. Der in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats anwesende Abschlussprüfer berichtete dort jeweils ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse und erläuterte die Prüfungsberichte. Dabei informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagement-Systems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess ergeben hat. Der Abschlussprüfer wurde vom Aufsichtsrat eingehend zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfungstätigkeit befragt. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daraufhin dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt.

Auch die eigene Prüfung der Abschlussunterlagen und Diskussion der Prüfungsergebnisse führte zu keinen Einwänden gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Die Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats waren: Soll-Ist-Abweichungen wesentlicher Ertrags- und Kostenpositionen der Gruppe im Jahresverlauf, die Angemessenheit des Risikomanagements in den Kernbereichen des Unternehmens einschließlich interner Kontrollen und Reisekostenabrechnungen sowie die Entwicklung und Zusammensetzung des Personalaufwands für Führungskräfte.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht und den darin enthaltenen Aussagen zur Unternehmensentwicklung einverstanden erklärt. Der Jahresabschluss wurde daraufhin vom Aufsichtsrat ohne Einschränkungen oder Ergänzungen festgestellt, der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat ohne Einschränkungen oder Ergänzungen gebilligt. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat dem

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu. Schließlich verabschiedete der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EASY SOFTWARE AG für ihr Engagement und ihren Einsatz im abgelaufenen Jahr. Unseren Aktionären gilt der Dank für das Vertrauen in die Gesellschaft.

Mülheim an der Ruhr, im April 2020

Stefan ten Doornkaat  
Vorsitzender des Aufsichtsrats